

HANDWERK

vor Ort

2/2015
14. Jahrgang

**Die Welt war noch
nie so unfertig.
Gib ihr Stil.**

Entdecke über 130 Ausbildungsberufe.
handwerk.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Das offizielle Magazin der Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

EDITORIAL: Das Präsentationsformat für Klimaschutz in NRW: KlimaExpo.NRW

HANDWERK AKTUELL: Verbesserungen beim „Meister-BAföG“

RECHT & FINANZEN: Jahressteuergesetz 2015 verabschiedet

KH & INNUNGEN: 80 Jahre Kfz-Innung!

Welche Krankenkasse bietet Top-Leistungen zu Top-Konditionen?



Jetzt
wechseln!

Sichern Sie sich mit Bonus, Gesundheitskonto
und Wahltarifen bis zu 1.500€ jährlich.



Weitere Informationen unter unserer
kostenlosen IKK-Servicehotline: 0800 455 1111.
Oder auf www.ikk-classic.de


Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

Severin Freund, Olympiasieger im Skispringen



Offizielle Zeitschrift der
Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

Herausgeber:

Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg
Grantham-Allee 2-8
53757 St. Augustin
Tel.: (02241)990-0
Fax: (02241)990-100
eMail: postfach@khs-handwerk.de
www.khs-handwerk.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Thomas Radermacher
Alois Blum

Erscheinungsweise:

Zweimonatlich, beginnend
im Januar eines jeden Jahres.

Verlag:

Image Text Verlagsgesellschaft mbH
Deelener Straße 21 – 23
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)
Tel.: (02183)334
Fax: (02183)417797
eMail: mailbox@image-text.de
www.image-text.de

Verleger:

Lutz Stöckel
stickel@image-text.de

Redaktion:

Georg Maria Balsen
Tel.: (02183)334 | balsen@image-text.de

Vertriebsleitung:

Wolfgang Thielen
Tel.: (02183)417623 | thielen@image-text.de

Anzeigenberatung:

Wolfgang Thielen
Tel.: (02183)417623 | thielen@image-text.de

Anzeigendisposition:

Monika Schütz
Tel.: (02183)334 | schuetz@image-text.de

Grafik:

Tim Szalinski
Tel.: (02183)334 | szalinski@image-text.de
Jan Wosnitza
Tel.: (02183)334 | wosnitza@image-text.de

Controlling:

Gaby Stöckel
Tel.: (02183)334 | gaby.stockel@image-text.de

Fotos:

Lore von der Linde
Tel.: (02183)334 | von.der.linde@image-text.de

Druck:

van Acken Druckerei u. Verlag UG, Krefeld

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlags. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Bezugspreis:

Einzelpreis pro Heft € 4,-
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

Editorial

Das Präsentationsformat für Klimaschutz
in NRW: KlimaExpo.NRW 4

Handwerk Aktuell

Schreinerei Radermacher GmbH
wird für herausragendes gesellschaftliches
Engagement gewürdigt. 6

Verbesserungen beim
„Meister-BAföG“ 8

Neuer Bildungsscheck NRW 8

Drei Broschüren helfen
bei der Nachwuchswerbung
und -suche für den Bau 9

Neu: Fachstelle für
Studienaussteiger/innen in NRW 9

Nachwuchskräfte-sicherung
leicht gemacht! 10

HWK-Speeddating:
Finden Sie Ihren Auszubildenen! . . . 11

Recht + Finanzen

Jahressteuergesetz 2015
verabschiedet 12

Seit 2. März 2015:
Lockerung der Tachografenpflicht . . . 14

Dichtheitsprüfung einer
Abwasserleitung als Handwerker-
leistung steuerlich absetzbar 14

Überschreiten der 450,- €-Arbeitsent-
geltsgrenze bei Minijobbern 14

Urteil zur Altgesellenregelung. 15

Haftung für Aus- und Einbaukosten
bei mangelhaften Materialien:
Eine für das Handwerk
existenzbedrohende Gesetzeslücke! . . 15

Unfreundliches Verhalten
gegenüber Kunden rechtfertigt
eine Abmahnung 16

Von Arbeitsagentur veranlasstes
Bewerbungsgespräch
ist unfallversichert 16

Recht + Finanzen

Thema heute: Internetrecht 27

Arbeitsrecht:
10 Fragen zum Urlaubsrecht. 28

Bloßes Aufnehmen und wieder
Weglegen keine verbotene Nutzung:
Handynutzung am Steuer. 30

Versorgungswerk

Private Altersvorsorge: Basisrente
seit Jahresbeginn stärker gefördert . . 30

Neue Regionaldirektion der
IKK classic im Rhein-Sieg-Kreis . . . 31

Aus KH und Innungen

Karnevalssitzung
der Närrischen Zunftmeister 32

Digitaler Ausstellungsraum
für Möbel vom Tischler 33

80 Jahre Kfz-Innung! 34

Monika Siebert und Herbert Wolter
in den Ruhestand verabschiedet . . . 34

Volles Haus in der
Stadthalle Bad Godesberg. 35

Betriebsbörse 35

Jugend in Arbeit plus 36

Spezial

Handwerksqualität lohnt sich. 38

Badmodernisierung
Nicht erst den Ernstfall abwarten . . 39

Die optimale Heiztechnologie 39

Gute Gründe
für den Fachmann 40

Ein Heizungs-Check
spart bares Geld 41

Zukunftssicher heizen 41

Mehrwert durch Handwerk statt
scheinbarer Online-Schnäppchen . . 42

Das Präsentationsformat für Klimaschutz in NRW

KlimaExpo.NRW

Die KlimaExpo.NRW ist eine neue Initiative der NRW-Landesregierung, um die Umsetzung der Energiewende fortzuführen und die Klimaschutzziele zu erreichen. Mit der KlimaExpo.NRW wird das technologische und wirtschaftliche Potenzial Nordrhein-Westfalens im Bereich Klimaschutz präsentiert. Bis zum Jahr 2022 möchte die Klima Expo erfolgreiche Projekte einem breiten Publikum bis hin zur internationalen Ebene verständlich und erfahrbar machen und dadurch zusätzliches Engagement und Motivation für den Klimaschutz fördern. Insgesamt werden Projekte in vier Themenfeldern vorgestellt:

- » Transformation des Energiesystems,
- » Energie- und Ressourceneffizienz in Produktion und Konsum,
- » klimagerechte Stadt- und Regionalentwicklung sowie neue Konzepte für Mobilität und Transport“.

Warum ein Partnerkonzept des Handwerks?

Die Entwicklung eines einheitlichen Formats für die Beteiligung der Handwerksorganisation an den Klima.Expo-Formaten auf Landes- und Regionalebene ermöglicht eine frühzeitige Vorbereitung und landesweite abgestimmte Präsentationsform. So kann der Bedeutung des Handwerks Rechnung gezollt und gleichzeitig die Präsentation kleinteiliger Aktivitäten ermöglicht werden. Das hier vorgestellte Konzept ist dabei jederzeit durch regionalspezifische Einzelmaßnahmen der Handwerksorganisationen und –unternehmen erweiterbar. Die vielfältigen Einzelbeiträge der Handwerksunternehmen sowie der Handwerksorganisation in NRW werden somit in einen inhaltlichen Bezug zueinander gestellt und in verständlicher Weise präsentiert; gleichzeitig ist eine Darstellung von Einzelprojekten (kleinen und großen Projektzusammenhängen) möglich.

Handwerk in den 7 Regionen und landesweit!

Unsere Aktivitäten finden in sieben Regionen sowie auf Landesebene statt. Deshalb ist es wichtig, die vielen Beiträge des Handwerks in einem einheitlichen Präsentationsformat darzustellen und so die gesamte Schlagkraft des Handwerks widerzuspiegeln: im Land NRW und in den sieben Teilregionen: Region Aa-

chen; Bergisches Städtedreieck; Köln-Bonn; Metropole Ruhr; Münsterland; Ostwestfalen Lippe; Südwestfalen.

Womit das Handwerk punkten kann!

Das Handwerk spielt in der Energiewende eine zentrale Rolle. Drei große Themen präsentieren die Leistungsfähigkeit und den Beitrag des Handwerks:

- » Unsere Produkte und Dienstleistungen rund um den Bau sowie Ausbau von Gebäuden sind ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung des CO²-Ausstoßes.
- » Unsere klimaeffizienten Handwerksunternehmen engagieren sich mit einem klaren Bekenntnis zu Effizienz und Einsparung.
- » Mit einem breiten Spektrum an handwerklichen Bildungsangeboten und bestens ausgerüsteten Bildungsstätten und Kompetenzzentren vermitteln wir unseren Fachkräften das nötige Know-how für die Klimawende.

Generalthemen der Klima-Kompetenz-Route

Das Partner-Konzept des Handwerks beinhaltet ein klares Programm mit drei inhaltlichen Schwerpunktbereichen. Diese drei Bereiche bündeln jeweils konkrete Einzelbeispiele des Handwerks zu Themenrouten auf regionaler und landesweiter Ebene. Dabei können Kammer-, Kreis-, Branchen- und Technologiebezüge herausgestellt werden.

- » Route der klimaeffizienten Gebäudemodernisierung
- » Route der klimaeffizienten Handwerksunternehmen
- » Route der klimaeffizienten Bildung im Handwerk.

Präsentation der Routen

Die einzelnen Elemente – Gebäude, Unternehmen, Bildungsstätten – werden im Internet angemessen dargestellt. Darüber hinaus werden die Standorte durch eine Tafel gekennzeichnet.

Region Köln Bonn

Der Region Köln/Bonn e.V. regionaler Partner der KlimaExpo.NRW und hat sich zum Ziel gesetzt, die landespolitischen Klimaschutzziele vor Ort umzusetzen. Gemeinsam mit der Handwerkskammer Köln ist in der Region auch eine Route der Klima-Kompetenz im Handwerk geplant.

Es besteht eine Vielzahl von weiteren Nutzungsmöglichkeiten. So können Einzelrouten individuell und bedarfsgerecht für bestimmte Zielgruppen, wie zum Beispiel für die Presse, für Kundengruppen oder für Delegationen, zusammengestellt werden. Kennen Sie gute Beispiele für die Präsentation von Leistungen des Handwerks? Rufen Sie uns an oder schicken eine Mail.

Ihre



Alois Blum
Hauptgeschäftsführer



Thomas Radermacher
Kreishandwerksmeister

Sichere Partnerschaft – ein gutes Gefühl.

Wir verstehen unter Kundennähe Beratung und Betreuung, die zu Ihrem Unternehmen passt. Das ist unsere Kompetenz. Wir sind Ihnen ein Partner, auf den Sie sich langfristig verlassen können. Das ist unsere Leistung.

Das nennen wir Full-Service mit Köpfchen: Wir versorgen Sie im Mehrwegsystem mit Putztüchern, Berufs- und Schutzkleidung, Fußmatten und einer Vielzahl von Arbeitsschutzartikeln. Bringen und Holen, umweltschonendes Waschen, Pflegen und Ersetzen – unser Service für Sie unter www.mewa.de

MEWA AG & Co. Vertrieb OHG
Hermann-Gebauer-Platz
46238 Bottrop
Telefon 02041 693-280
Telefax 02041 693-282
E-Mail: handwerk@mewa.de



MEWA
TEXTIL-MANAGEMENT

Schreinerei Radermacher GmbH wird für herausragendes gesellschaftliches Engagement gewürdigt



Thomas Radermacher, Geschäftsführer Radermacher GmbH als Finalist des Wettbewerbs Mein Gutes Beispiel, mit Liz Mohn und Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (Foto: Sebastian Pfütze)

Der Verein Unternehmen für die Region, die Bertelsmann Stiftung und der Zentralverband des Deutschen Handwerks haben in Berlin herausragende Projekte gesellschaftlichen Engagements mittelständischer Unternehmen ausgezeichnet. Als ein Finalist des Wettbewerbs „Mein gutes Beispiel“ wurde die Radermacher GmbH aus Meckenheim mit ihrem Projekt „MeGA – Meckenheimer Garantie für Ausbildung“ gewürdigt.

Bundesweit hatten sich 181 Projekte beworben, 21 Prozent mehr als im Vorjahr. Zu den eingereichten Themen gehörten das Engagement für Kinder und Jugendliche, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung sozialer Aktivitäten von Auszubildenden ebenso wie der Schutz der Umwelt. Bei der Auswahl der Preisträger richtete sich die Jury nach folgenden Kriterien: Langfristigkeit des Projektes, Einbringung unternehmerischer Kompetenz, Kreativität, regionale Nähe, Zusammenarbeit mit Partnern sowie die Übertragbarkeit auf andere Regionen.

Liz Mohn, die Vorstandsvorsitzende der Bertelsmann Stiftung gratulierte den Reprä-

sentanten der ausgezeichneten Unternehmen und unterstrich die Bedeutung des gesellschaftlichen Engagements im Mittelstand. „Verantwortungsvolles Unternehmertum hat eine lange Tradition in Deutschland. Zukünftig wird es noch mehr darauf ankommen, innovative Lösungen mitzugestalten, die Mehrwert für unsere Gesellschaft haben. Die Projekte der Preisträger und Finalisten zeigen dies bereits eindrucksvoll.“

Der Vorstandsvorsitzende des Vereins Unternehmen für die Region, Dirk Stocksmeier forderte, gesellschaftliches Engagements im Mittelstand stärker wertzuschätzen: „Die zahlreichen „Guten Beispiele“ beweisen, dass sich viele mittelständische und familiengeführte Unternehmen in den unterschiedlichsten Bereichen engagieren. Oftmals sprechen sie bisher nicht darüber. Wir möchten mit unserem Wettbewerb dieses Engagement würdigen, sichtbar machen und andere Unternehmen zur Nachahmung anregen.“

Die Preisträger des Wettbewerbs sind:

- » GAG Immobilien AG - GartenClubs

Köln (Köln/ Nordrhein-Westfalen)

- » R&M Wegener Headwear GmbH & Co. KG - Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt (Lauterbach/ Hessen)
- » Verein Beckumer Industrie e.V. - Beckumer Azubis engagiert (Beckum/ Nordrhein-Westfalen)
- » Peter Backwaren OHG - Bäcker Peter für Essen (Essen/ Nordrhein-Westfalen)

Die Finalisten des Wettbewerbs waren:

- » Radermacher GmbH - MeGA - Meckenheimer Garantie für Ausbildung (Meckenheim/ Nordrhein-Westfalen)
- » Holzmanufaktur Max Liebich GmbH - Integration von Asylbewerbern (Regen/ Bayern)
- » VR-Bank Nordeifel eG – Was einer allein nicht schafft, das schaffen viele. (Friedrich Wilhelm Raiffeisen) (Schleiden/ Nordrhein-Westfalen)
- » MICAS AG - Firmen-KITA & Hort Pffiffikus & Pffifilino (Oelsnitz/ Sachsen)
- » Dr. Ausbüttel & Co. GmbH - Einsatz für die Ruhrtalengel in der Kinder- und Jugendküche (Witten/ Nordrhein-Westfalen)



Unser Engagement für den Mittelstand. Gut für Köln und Bonn.

 Sparkasse
KölnBonn

Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Er ist Motor für Wachstum und Beschäftigung, schafft Ausbildungsplätze und investiert in Forschung und Entwicklung. Ihn dabei zu unterstützen, ist unser Auftrag. Ob Existenzgründung, Kredit, Vermögensmanagement oder Auslands-expansion – jedes zweite Unternehmen in Köln und Bonn vertraut dabei auf die Leistungen der Sparkasse KölnBonn. Damit sind wir der wichtigste Finanzpartner des Mittelstands in der Region. **Sparkasse. Gut für Köln und Bonn.**

Verbesserungen beim „Meister-BAföG“

Das „Meister-BAföG“ wurde 1996 durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) eingeführt. Es begründet einen Anspruch auf Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung für Menschen mit einem Berufsabschluss. Gesellinnen und Gesellen können darüber z. B. eine Meisterausbildung finanzieren. Die Koalitionspartner haben sich darauf verständigt, die Förderleistungen des AFBG verbessern und die Fördermöglichkeiten erweitern zu wollen. Das Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des AFBG steht unmittelbar bevor. Das Meister-BAföG ist ein bedeutendes Instrument zu Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung und ein wichtiges Signal für die Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Richtig und notwendig ist daher die avisierte Verbesserung des Meister-BAföG, als Pendant zum BAföG für Studierende. Bei der Novellierung sollte die Attraktivität speziell für Handwerkerinnen und Handwerker gesteigert werden.

Das Handwerk ist in besonderem Maße auf das Meister-BAföG angewiesen, weil

- » bereits heute ein Fachkräftemangel bei Führungskräften (z. B. bei Spezialisten für Klempnerei, Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik sowie bei Meistern für Orthopädie-, Rehatechnik und Hörgeräteakustik) besteht,
- » aufgrund der Klein- und Kleinstbetriebs-

strukturen die berufliche Fort- und Weiterbildung von vielen Handwerksbetrieben nicht finanziell unterstützt werden kann,

- » Meisterkurse und -prüfungen mit Arbeiten in Werkstätten und Einsatz von teuren Materialien verbunden sind und daher kostenaufwendiger als z. B. kaufmännische Fortbildungen sind.

Handwerker/-innen bilden sich oft berufsbegeleitend fort. Meisterkurse müssen deshalb im Einklang mit den betrieblichen Bedürfnissen organisiert werden. Die Förderung flexibler Formen der Lehrgangsgestaltung, insbesondere modulare Teilzeitkurse, sollten daher erleichtert werden. Damit sich Aufstiegsfortbildungswillige auch in Zukunft für eine Meisterausbildung oder ähnlich zeit- und kostenintensive Aufstiegsfortbildungen entscheiden, sind folgende Verbesserungen notwendig:

1. Spürbare Erhöhung der Förderleistungen
Die Kosten zum Lebensunterhalt (z. B. für Wohnen, Sozialversicherungen, Kinderbetreuung) sind in den vergangenen Jahren ebenso gestiegen wie die Kosten für Lehrgangsanbieter (z. B. für Dozenten, Unterrichtsräume und Werkstätten).

Folgende Maßnahmen sollten daher umgesetzt werden:

- » Anhebung des Erhöhungsbetrags für den

Unterhaltsbedarf

- » Anhebung des Kinderbetreuungszuschlags
- » Anhebung des Maßnahmenbeitrages bzw. Erhöhung des Zuschussanteils oder des Darlehenszinseszins bei bestandener Prüfung.

2. Orientierung der Förderung an den Bedürfnissen des Handwerks

- a) Verbesserung der Förderung der Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien für handwerkliche Meisterkurse und -prüfungen

Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung finden nicht nur in Klassenräumen, sondern auch in Werkstätten oder auf Baustellen statt. Dabei kommen Werkzeuge und Arbeitsmaterialien zum Einsatz, die weder förderfähig sind noch von den Kursgebühren abgedeckt werden, z. B. in der Zahntechnikermeisterausbildung im Wert von bis zu 6.000 € und im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk im Wert von bis zu 1.000 €. Zusatzkosten fallen auch in der praktischen Meisterprüfungen an: Material- und Werkstattkosten bewegen sich in vielen Handwerken im oberen drei- bis mittleren vierstelligen Bereich (z. B. im Elektrotechniker- und im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk, in Bauhandwerken und in Gesundheitshandwerken). Bislang werden diese Prüfungsmaterialkosten nur über ein Darlehen nach dem AFBG gefördert. Eine Bezuschussung ist wünschenswert.

- b) Zeitliche Flexibilisierung beim Besuch von Teilzeitkursen

Die im AFBG vorgeschriebene Fortbildungsdichte für Teilzeitkurse (150 Unterrichtsstunden / 8 Monate) sollte flexibilisiert werden, um Unterbrechungen zwischen einzelnen Lehrgangsmodulen zu ermöglichen. In vielen Handwerken fallen saisonbedingt Arbeitsspitzen an, sodass Fortbildungen nur in Zeiten mit geringerem Arbeitsaufkommen durchgeführt werden können (z. B. im Bauhandwerk in der Wintersaison). In kleineren Handwerksberufen kann die geforderte Fortbildungsdichte nicht erreicht werden, wenn Vorbereitungskurse wegen geringer Nachfrage nur selten angeboten werden. Hieraus darf Aufstiegsfortbildungswilligen kein Nachteil entstehen. Die Fortbildungsdichte sollte daher abgesenkt werden.

Autor: Dr. Born, ZDH

Neuer Bildungsscheck NRW

Konditionen für einen neuen Bildungsscheck NRW stehen fest und sind grundlegend verändert

Im Zeitraum von zwei Kalenderjahren bekommen Betriebe für Ihre Mitarbeiter/innen maximal 10 Bildungsschecks (betrieblicher Zugang) und Beschäftigte bzw. Berufsrückkehrende einen Bildungsscheck (individueller Zugang). Den Bildungsscheck gibt es in der Höhe zwischen 250 Euro und max. 500 Euro und in Abhängigkeit der Kurskosten bei einer Förderung von max. 50%

- » für berufliche Weiterbildungsmaßnahmen, wenn die Kurskosten brutto über 500 Euro liegen und
- » für Betriebe und Einzelpersonen in Betrieben mit max. 249 Beschäftigten, nicht jedoch für Solo-Selbstständige.

Ausgeschlossen sind Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst. Neu ist im individuellen Zugang eine Einkommensprüfung durch die Beratungsstellen. Das zu versteuernde Einkommen darf max. 30.000 Euro pro Jahr betragen und bei gemeinsamer Veranlagung max. 60.000 Euro. Im individuellen Zugang hat wie bisher die Ausgabe einer Bildungsprämie des Bundes Vorrang. Bei der Bildungsprämie beträgt das maximale zu versteuernde Einkommen jedoch 20.000 Euro pro Jahr; die Maßnahmekosten sind auf max. 1.000 Euro begrenzt. Ein Fördersteckbrief zum neuen Bildungsscheck ist zu finden unter www.bildungsscheck.nrw.de.



Drei Broschüren helfen bei der Nachwuchswerbung und -suche für den Bau

Mit drei Broschüren unterstützen die Baugewerblichen Verbände (BGV) ihre Mitgliedsbetriebe bei der Werbung um Nachwuchskräfte und bei der Suche nach qualifizierten Lehrlingen. Die Hefte sind kostenfrei bei den BGV erhältlich – eine Mail an h.siebert@bgv-nrw.de genügt. Themen sind die Argumente, die für eine Ausbildung am Bau sprechen, die vielen Möglichkeiten, wie Unternehmer Kontakte zu Jugendlichen, ihren Eltern und Lehrern knüpfen können, und das neue Instrument der Berufsfelderkundungstage. Als Autor der Broschüren räumt BGV-Mitarbeiter Harald Siebert zwar ein, das Baugewerbe habe im vergangenen Jahr „eine kräftige Schippe draufgelegt, was die Lehrlingszahlen anbelangt“. Die Unternehmen müssten indes noch deutlich aktiver werden, allein um die altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiter zu ersetzen.

Die Begeisterung über den interessanten und fordernden Berufsalltag könnte zum Beispiel – neben sachlichen Informationen natürlich – bei den Berufserkundungstagen vermittelt werden. An drei Tagen pro Jahr werden nämlich die Achtklässler aus allen Schultypen, also inklusive der Gymnasien, in Unternehmen „hineinschnuppern“. Die

Broschüre dazu erläutert diesen neuen Weg bei der Nachwuchssuche, sie klärt, wie man teilnehmen kann und was man zu beachten hat, und sie gibt praxisnahe Tipps für den Ablauf eines solchen Tages.

Die Argumentesammlung unter dem Titel „Ausbildung lohnt – für alle“ hat zwei Zielrichtungen: die jungen Leute, die überzeugt werden sollen von den Vorteilen einer Lehre am Bau einerseits, und die Betriebe andererseits. Schließlich bringen ihnen Azubis durchaus Vorteile. In diesem Sinne soll Ausbildungsmüdigkeit vorgebeugt und weiteren Unternehmen die Sinnhaftigkeit der Ausbildung vor Augen geführt werden – selbst wenn Lehrlinge häufig nicht gerade wenig Mühe machen und Frustrationserlebnisse „bescheren“.

Eine solche Überzeugungsarbeit sollte nicht erst beginnen, wenn das Ende der Schulzeit in Sicht ist – und sie kann auch später noch mit begründeter Aussicht auf Erfolg gestartet werden. Deswegen spannt die Broschüre „Den Volltreffer im Blick – Ihr Weg zum optimalen Azubi“ den Bogen der möglichen Kontakte zu Nachwuchskräften sehr weit – nämlich vom Kindergarten bis zu Studie-

nabbrechern, von Ausbildungsmessen und Tagen der offenen Tür über die Sozialen Medien bis zu Mitarbeitern, Kollegen, Kunden sowie den Eltern. Immer besteht die Gelegenheit, Interesse zu wecken, Wissenslücken zu schließen, als attraktiver Arbeitgeber zu punkten und letztlich den Weg in eine Lehre zu ebnen. In der Broschüre gibt es Tipps zur Vorbereitung auf entsprechende Gespräche und mehrere Checklisten: für Vorstellungsgespräche, für zugkräftige Stellenanzeigen, für ein positiv verlaufendes Praktikum und für die Pressearbeit, bei der auch Ausbildungsfragen eine Rolle spielen können.

Alle drei Broschüren der BGV wurden im Rahmen des Projektes „Zukunftsinitiative Handwerk NRW 2.0 – Professionalisierung im Handwerk“ erstellt. Mit finanzieller Förderung durch das Land NRW und die Europäische Union unterstützt es bei fünf zentralen Herausforderungen: den Chancen der Globalisierung, der Bewältigung des demografischen Wandels, den Konsequenzen der Energiewende, dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken sowie der Professionalisierung von Klein- und Kleinstunternehmen (www.zih-nrw.de).

Neu: Fachstelle für Studienaussteiger/innen in NRW

Unter www.studienaussteiger-nrw.de finden Studienaussteiger/innen ab sofort eine landesweit gut vernetzte Fachstelle, die sich speziell an Studienaussteiger/innen aller Studiengänge richtet, die entweder ein konkretes Interesse an einer dualen Ausbildung haben oder sich zwecks Anschlussmöglichkeiten beraten lassen wollen.

Ziel ist es, durch regionale Ansprechpartner mit Kontakten zu Unternehmen, Studienaussteiger/innen individuell zu beraten, zu vermitteln und somit einen zügigen An-

schluss an das Studium über ein Kennenlernpraktikum in eine Ausbildung und berufliche Karriere zu gewährleisten.

Unter 0211/3007777 ist ein Servicetelefon eingerichtet, um direkt Kontakt mit der Fachstelle aufzunehmen. In einem Telefongespräch wird über die duale Ausbildung in gewerblichen, kaufmännischen und Dienstleistungsberufen allgemein, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, sowie Berufsperspektiven informiert. Weiter ist die Klärung der persönlichen Situation, im Hin-

blick auf eine Ausbildung im Handwerk, Bestandteil der Beratung. Auch werden Eltern, Lebenspartner und Freunde von Studienaussteigern/innen informiert und beraten.

Angesiedelt ist die Stelle beim Westdeutschen Handwerkskammertag im Rahmen des Projektes »Vom Studienaussteiger zum Meisterschüler«, mit finanzieller Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der Fachkräfteinitiative NRW.

Nachwachskräfte-sicherung leicht gemacht!

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ – nach diesem Motto wird die Studien- und Berufsorientierung an allen weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen neu strukturiert und systematisiert. Schüler/innen aller Schulformen sollen sich mit Unterstützung der Lehrkräfte, Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit, Eltern und insbesondere Kooperationspartner aus der Wirtschaft vor Ort frühzeitiger, praxisnäher und strukturierter mit Ihren Zukunftsperspektiven auseinandersetzen. Durch sogenannte Berufsfelderkundungen – eintägige Schnuppertage in den Betrieben – sollen Schüler/innen bereits in der 8. Klasse Arbeitsabläufe in Betrieben und Institutionen praxisnah kennenlernen und dadurch einen besseren Eindruck davon bekommen, was sie in einem späteren Praktikum und anschließend in einer Berufsausbildung in der jeweiligen Branche erwartet. Die Schüler/innen sind während der Erkundung in Ihrem Betrieb, sowie auf der Hin- und Rückfahrt – genauso wie bei einem klassischen Betriebspraktikum – über die Schule versichert.

Im Zuge des demografischen Wandels ändert sich die Altersstruktur unserer Gesellschaft, insbesondere unser Arbeitskräftepotenzial ist davon betroffen: Die Nachwuchskräfte-sicherung – auch im Handwerk – gewinnt daher mehr denn je an Bedeutung. Schon jetzt sind die Veränderungen spürbar: Immer mehr Arbeitnehmer nähern sich dem Ruhestand, während immer weniger junge Menschen auf den Arbeitsmarkt drängen. Ergreifen Sie daher heute noch die Chance und bieten Sie Berufsfelderkun-

dungsplätze an und zeigen Sie jungen Menschen aus unserer Region Ihren Betrieb, Ihre Abläufe im Arbeitsalltag! Ihre Auszubildende können Sie bei der Gestaltung dieses Tages sicherlich unterstützen und auf Augenhöhe von den Ausbildungsverläufen berichten.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Nutzen Sie die Chance

- » die Aufmerksamkeit der Nachwuchskräfte aus Bonn/Rhein-Sieg auf Ihren Betrieb/ Ihre Institution zu lenken.
- » den Bekanntheitsgrad Ihrer Branche zu steigern.
- » für Ihre Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu werben.
- » künftige Praktikanten und Auszubildende kennenzulernen.
- » einen Beitrag zur Reduzierung der Studien- und Ausbildungsabbrüche zu leisten.
- » Ihre Auszubildende mit einer neuen Aufgabe – der Betreuung von Schüler/innen – zu betrauen.

Zahlreiche, schriftliche Bewerbungsmappen sowie aufwändige Bewerberauswahlverfahren waren gestern: Insbesondere das Handwerk lässt sich Jugendlichen durch praktische Übungen exemplarisch näher bringen. Möglicherweise entdecken Sie durch das Angebot von Berufsfelderkundungsplätzen frühzeitig Talente und erhalten im Anschluss an die Berufsfelderkundungstage die Gelegenheit durch weitere Praktika Jugendliche näher kennenzulernen und insbesondere am Ende der Schulzeit für eine Ausbildung in Ihrem Betrieb zu gewinnen.

Für das Matching zwischen dem Angebot der Betriebe und der Nachfrage seitens der Schüler/innen steht ein onlinegestütztes Buchungssystem zur Verfügung. Die Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg hat sich an der Finanzierung des Portals beteiligt, um den organisatorischen Aufwand vor allem für kleine und mittlere Handwerksbetriebe auf ein Minimum zu reduzieren. Das Prinzip ist sehr einfach: Betriebe registrieren sich, geben die Tage und die Anzahl der Plätze an und Schüler/innen buchen diese Plätze mit Unterstützung der Lehrer anschließend verbindlich. Sie werden als Anbieter über jede Buchung per E-Mail informiert. Darüber hinaus steht eine Teilnahmebescheinigung zum Ausdruck zur Verfügung, die über das Portal automatisch generiert werden kann. Sichern Sie sich schon heute die Nachwuchskräfte von morgen: Erstellen Sie im kostenfreien, geschützten Buchungsportal unter www.berufsorientierung-bonn-rhein-sieg.de ein Kurzprofil Ihres Betriebs und stellen Sie für den Zeitraum im April und Juni Plätze für Schüler/innen aus Bonn/Rhein-Sieg zur Verfügung! Weitere Informationen und Anregungen für die Gestaltungen eines Berufsfelderkundungstages für einzelne Schüler/innen oder Schülergruppen stehen unter www.berufsorientierung-bonn-rhein-sieg.de.

Ansprechpartnerin

Viktoria Kraus

Amt für Schule und Bildungskoordination – Regionales Bildungsbüro

Telefon: 02241/13 - 2779

E-Mail: viktoria.kraus@rhein-sieg-kreis.de

CAD-Revisionspläne
mit Ihrem Namen und Logo.
Wir unterstützen Sie.

0228 / 9087390 - www.wimmerservice.de

Arbeitsbühnenvermietung
Anhänger-, LKW-, Scheren- und selbstfahrende Arbeitsbühnen

Michael Waßer GmbH & Co. KG
53757 Sankt Augustin

Neu im Programm:
3,5-t-LKW mit
27 m Arbeitshöhe

Waßer

Fahrzeughalle:
Am Kreuzeck 2c
Tel.: 0 22 41 / 92 49 40
Fax: 0 22 41 / 92 49 42
www.hublift-wasser.de

Ansprechpartner für Anmeldung und Rückfragen:

Angela Arndt, Ausbildungs Koordinatorin · Telefon 0221 2022-783 · E-Mail: arndt@hwk-koeln.de
Informationen zum Handwerk unter www.hwk-koeln.de oder www.berufsinfo.org/Lehrstellenboerse

HWK - Speeddating
Finden Sie Ihren Auszubildenden!

Seien Sie dabei!
29.04.15
Basketsring 1
53123 Bonn
13:00 - 15:30 Uhr

Teilnahme kostenlos
Ansprechpartner:
Angela Arndt
0221/2022783
arndt@hwk-koeln.de

Handwerkskammer zu Köln Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg

www.hwk-koeln.de

**Leidenschaft
ist das beste
Werkzeug.**

DAS HANDWERK
DE WIRTSCHAFTSSTÄRKESTEN BERUFE

Sie suchen Personal? Wir helfen Ihnen!

Der Arbeitgeberservice unterstützt Sie rund um die Personalauswahl und Stellenbesetzung. Teilen Sie uns bitte jede offene Stelle mit. Wir freuen uns auf Sie!

Hotline: 0800 4 5555 20 / www.arbeitsagentur.de
Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg

Bundesagentur für Arbeit

Jahressteuergesetz 2015 verabschiedet

Das „Gesetz zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften“ – in Fachkreisen auch Jahressteuergesetz 2015 genannt – wurde am 19.12.2014 durch den Bundesrat gebilligt und trat in den meisten Teilen zum 01.01.2015 in Kraft. Zu den wichtigsten Änderungen zählen u.a.:

1. Berufsausbildung: Aufwendungen des Steuerpflichtigen für seine erstmalige Berufsausbildung und für ein Erststudium sind, wenn diese nicht im Rahmen eines Dienstverhältnisses stattfinden, bis zu 6.000 € im Kalenderjahr als Sonderausgaben abziehbar. Die Aufwendungen für eine zweite Ausbildung (auch Studium als Zweitausbildung) sind dagegen grundsätzlich als Werbungskosten oder Betriebsausgaben in voller Höhe abziehbar, wenn ein Veranlassungszusammenhang zur späteren Einkünfteerzielung besteht.

Probleme bei der Abgrenzung zwischen Erst- und Zweitausbildung will der Gesetzgeber mit einer Neudefinition der „erstmaligen Berufsausbildung“ korrigieren. Ab 2015 sind Aufwendungen des Steuerpflichtigen für seine Berufsausbildung oder für sein Studium nur dann Werbungskosten, wenn er zuvor bereits eine Erstausbildung (Berufsausbildung oder Studium) abgeschlossen hat oder wenn die Berufsausbildung oder das Studium im Rahmen eines Dienstverhältnisses stattfindet.

Eine Berufsausbildung als Erstausbildung liegt dann vor, wenn eine geordnete Ausbildung mit einer Mindestdauer von 12 Monaten bei vollzeitiger Ausbildung und mit einer Abschlussprüfung durchgeführt wird. „Vollzeit“ heißt hierbei eine Dauer von durchschnittlich mindestens 20 Stunden wöchentlich. Eine geordnete Ausbildung liegt vor, wenn sie auf der Grundlage von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften oder internen Vorschriften eines Bildungs-

trägers durchgeführt wird. Ist eine Abschlussprüfung nach dem Ausbildungsplan nicht vorgesehen, gilt die Ausbildung mit der tatsächlichen planmäßigen Beendigung als abgeschlossen.

Keine erste Berufsausbildung sind z.B. Kurse zur Berufsorientierung oder –vorbereitung, Kurse zur Erlangung von Fahrerlaubnissen, Betriebspraktika, Anlernmöglichkeiten oder die Grundausbildung bei der Bundeswehr.

2. Steuerfreie Serviceleistungen: Um Beschäftigten, die nach der Elternzeit wieder in den Beruf zurückkehren, den Wiedereinstieg problemloser zu ermöglichen oder Arbeitnehmern, die pflegebedürftige Angehörige betreuen, entsprechend zu unterstützen, erhält der Arbeitgeber die Möglichkeit, seinen Arbeitnehmern steuerfreie Serviceleistungen in Höhe von bis zu 600 € im Kalenderjahr zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie anzubieten. Dies sind insbesondere die Beratung und Vermittlung von Betreuungsleistungen für Kinder und pflegebedürftige Angehörige. Auch kann der Arbeitgeber –unter weiteren Voraussetzungen– ganz bestimmte Betreuungsleistungen, die kurzfristig aus zwingenden beruflich veranlassten Gründen entstehen, auch wenn sie im privaten Haushalt des Arbeitnehmers stattfinden, bis zu einem Betrag von 600 € im Kalenderjahr steuerfrei ersetzen, wenn die Leistungen zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden.

3. Betriebsveranstaltungen: Zuwendungen eines Arbeitgebers anlässlich einer Betriebsveranstaltung waren bis zum 31.12.2014 erst bei Überschreiten einer Freigrenze (von 110 € je Mitarbeiter und Veranstaltung) als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu qualifizieren. Für Betriebsveranstaltungen ab dem 01.01.2015 wird die bisherige Freigrenze von 110 € in einen „Freibetrag“ umgewandelt. Ursprünglich war hier eine Freigrenze

von 150 € vorgesehen. Die Umwandlung in einen Freibetrag bedeutet, dass Aufwendungen bis zu dieser Höhe steuerfrei bleiben, auch wenn der Betrag pro Veranstaltung und Arbeitnehmer überschritten wird. Nur der überschrittene Betrag ist dann steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Beispiel:

Unternehmer X lädt seine 10 Mitarbeiter zu einer Weihnachtsfeier ein. Die Kosten für die Feier betragen 1.500,- €.

- » Alte Regelung bis 31.12.2014 mit einer Freigrenze: Nachdem die Freigrenze pro Mitarbeiter überschritten wurde, unterlag der gesamte Betrag in Höhe von $(1.500 : 10) = 150$ € grundsätzlich der Steuer- und Sozialversicherungspflicht.
- » Neue Regelung ab 01.01.2015 mit einem Freibetrag: Auch wenn in diesem Fall der Freibetrag pro Mitarbeiter überschritten wurde, sind hier grundsätzlich nur die überschreitenden Aufwendungen in Höhe von $(150 € - 110 € \text{ Freibetrag}) = 40$ € steuer- und sozialversicherungspflichtig.
- » Sie bleiben dann sozialversicherungsfrei, wenn sie der Arbeitgeber mit 25 % pauschal besteuert.

Alle Aufwendungen, auch für die „Kosten für den äußeren Rahmen der Betriebsveranstaltung (z.B. Fremdkosten für Saalmiete und Eventmanager)“ werden –entgegen eines anders lautenden Urteils des Bundesfinanzhofs– in die Berechnung einbezogen. Gleichfalls sind die geldwerten Vorteile, die Begleitpersonen des Arbeitnehmers gewährt werden, dem Arbeitnehmer als geldwerter Vorteil zuzurechnen.

Eine begünstigte Betriebsveranstaltung liegt dann vor, wenn sie allen Angehörigen des Betriebs oder eines Betriebsteils grundsätzlich offensteht.

Aus „Informationen aus dem Steuerrecht 02/2015“

**Unser größtes Talent:
Talente fördern.**

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NERVEN

Die Steuerberatungs- und Buchführungsstelle der Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

steht allen Handwerksbetrieben für deren betriebliche Belange zur Verfügung.

kompetent – handwerksorientiert – vertraulich

Unsere Leistungen:

- **Erstellung der Jahresabschlüsse sämtlicher Rechtsformen mit Bilanzbesprechung**
- **Erstellung betrieblicher Steuererklärungen**
- **Umfassende individuelle steuerliche Beratung**
- **Begleitung bei Betriebsveräußerungen, -übertragungen, Rechtsformwechsel etc.**
- **Begleitung und Unterstützung der Mandanten bei Betriebsprüfungen**
- **Erstellung der laufenden Finanzbuchhaltung**
- **Lohn- und Gehaltsabrechnung incl. Baulohn**
- **Betriebsvergleichswerte aufgrund zahlreicher Mandanten aus dem Handwerk**
- **Besprechung der Betriebswirtschaftlichen Auswertungen**
- **Prüfung von Steuerbescheiden incl. sämtlicher notwendiger Rechtsbehelfsverfahren**



Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg
Steuerberatungs- und Buchführungsstelle
Grantham-Allee 2-8
53757 St. Augustin

Ansprechpartner:
Steuerberater Dipl.-Kfm. Andreas Arens
Telefon: (0 22 41) 990-147
Steuerberaterin Christina Offergeld
Telefon: (0 22 41) 990-132



Seit 2. März 2015: Lockerung der Tachografenpflicht

Seit Anfang März dürfen Handwerker mit ihren Firmenwagen 100 Kilometer vom Betrieb zum Kunden fahren, ohne die Lenk- und Ruhezeiten zu dokumentieren. Unternehmer und Mitarbeiter dürfen künftig 100 statt bisher 50 Kilometer vom Betrieb zum Kundenfahren, ohne die Lenk- und Ruhezeiten mit einem Fahrten-schreiber dokumentieren zu müssen. Die neue Tachografen-Verordnung der EU trat zum 2. März in Kraft.

Konkret gestattet ist laut Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH): Handwerker dürfen ab dem 2. März Material, Ausrüstungen und Maschinen, die

der Fahrer zur Ausübung seines Berufes benötigt, bis zu einer Entfernung von 100 Kilometer vom Unternehmenssitz transportieren, ohne dass die Pflicht zur Nutzung und zum Einbau eines Tachografen entsteht. Bedingung: Das Fahrzeug darf nicht mehr als 7,5 Tonnen wiegen und das Fahren nicht die Haupttätigkeit des Fahrers sein.

Trotz der Erleichterung für viele Betriebe: Das Handwerk hatte eine Ausweitung auf 150 Kilometer sowie eine stärkere Flexibilisierung bei den weiteren Ausnahmen gefordert. So muss ein Betrieb das Fahrzeug, mit dem er nur ein einziges Mal im Jahr

101 Kilometer zum Kunden zurücklegt, mit einem Tachografen ausrüsten.

Für Irritationen bei Kontrollen kann nach Einschätzung des ZDH die Tatsache sorgen, dass die deutsche Fahrpersonalverordnung, die bislang in § 18 die entsprechende Ausnahmeregelung (mit der Grenze bis 50 km) enthält, noch nicht in angepasster Form veröffentlicht wurde. Die Änderung der Handwerkerregelung durch die EU-VO 165/2014 gilt aber unabhängig davon ab dem 2. März 2015 unmittelbar in Deutschland, stellt der ZDH klar. Die einschlägigen Vorschriften zur Handwerkerregelung finden sich dann im neuen Artikel 3aa der EU VO 516/2006.

Dichtheitsprüfung einer Abwasserleitung als Handwerkerleistung steuerlich absetzbar

Die Dichtheitsprüfung einer Abwasserleitung und damit die Erhebung des unter Umständen noch mangelfreien Istzustandes kann ebenso eine steuerbegünstigte Handwerkerleistung sein wie die Beseitigung eines bereits eingetretenen Schadens oder vorbeugenden Maßnahmen zur Schadensabwehr. Das entschied der Bun-

desfinanzhof mit Urteil vom 06.11.2014. Die Dichtheitsprüfung der Abwasserleitung dient der Überprüfung der Funktionsfähigkeit einer Hausanlage und ist damit als (vorübergehende) Erhaltungsmaßnahme zu beurteilen. Dies gilt auch dann, wenn hierüber eine Bescheinigung für amtlichen Zwecke erstellt wird. Denn

durch das Ausstellen einer solchen Bescheinigung wird die handwerklichen Leistung weder zu einer gutachterlichen Tätigkeit noch verliert sie ihren Instandhaltungscharakter.

Bundesfinanzhof,
Urteil vom 6.11.2014, VI R 1/13

Überschreiten der 450,- €-Arbeitsentgeltsgrenze bei Minijobbern

Grundsätzlich dürfen Minijobber im Monat höchstens 450 € bzw. 5.400 € im Jahr verdienen. Wird dieser Betrag überschritten, so tritt Versicherungspflicht ein. Ein „gelegentliches und nicht vorhersehbares Überschreiten“ der monatlichen Entgeltgrenze von 450 € führt nicht in jedem Fall zur Versicherungspflicht. Als gelegentlich galt dabei bis 31.12.2014 ein Zeitraum von bis zu 2 Monaten innerhalb eines Zeitjahres. Ab dem 01.01.2015 ist als gelegentlich ein Zeitraum

von bis zu 3 Monaten innerhalb eines Zeitjahres anzusehen. Diese Regelung ist bis zum 31.12.2018 begrenzt. Ab dem 01.01.2019 gilt wieder ein Zeitraum von bis zu 2 Monaten als gelegentlich.

Bitte beachten Sie! Man muss davon ausgehen, dass diese Ausnahmeregelung streng ausgelegt wird und nur für die Fälle gilt, in denen die monatliche Verdienstgrenze von 450 € infolge „unvorhersehbarer Umstände“ über-

schritten wird. „Unvorhersehbar“ ist z.B. ein erhöhter Arbeitseinsatz wegen des krankheitsbedingten Ausfalls eines Mitarbeiters. Die Zahlung eines (tarif)vertraglich geregelten jährlichen Weihnachts- oder Urlaubsgeldes beispielsweise ist vorhersehbar und muss bereits bei Ermittlung des regelmäßigen Arbeitsentgelts berücksichtigt werden.

Aus „Informationen aus dem Steuerrecht 02/2015“

Urteil zur Altgesellenregelung

Die illegale selbstständige Tätigkeit in einem Ein-Mann-Malerbetrieb zählt nicht als Berufserfahrung im Sinne der Handwerksordnung.

Der Gesetzgeber hat eine mit der Reform der Handwerksordnung 2004 Regelungen zur leichteren Selbständigkeit von Gesellen mit Berufserfahrung beschlossen. (sogenannte „Altgesellenregelung“) Eine Ausübungsberechtigung bekommt danach, wer die Gesellenprüfung bestanden hat, eine mindestens 6-jährige Berufserfahrung in dem zulassungspflichtigen Gewerk nachweist und in einem Meisterbetrieb mindestens vier Jahre lang in leitender Stellung gearbeitet hat.

Ein Mann aus Bayern hatte einige Jahre als Malergeselle gearbeitet und sich 2005

als „Raumausstatter“ selbstständig gemacht und dabei auch Malerarbeiten ausgeführt. Das brachte ihm mehrere Bußgeldbescheide wegen Betreiben eines unzulässigen Gewerbebetriebs ein. Schließlich beantragte eine Ausübungsberechtigung nach § 7b der HwO, allerdings ohne Erfolg.

Auch der Bayerische Verwaltungsgerichtshof wies seine Klage zurück: Dass er seinen Ein-Mann-Betrieb seit Jahren eigenverantwortlich „in leitender Stellung“ führte, sei kein Argument für eine Ausnahmegenehmigung. Im Gegenteil: Er habe Maler- und Lackierarbeiten ohne Zulassung und damit illegal ausgeführt. „Diese Jahre werden nicht als Berufserfahrung anerkannt“, so das Gericht. Wenn

ein Handwerker keinen Meisterbrief vorweisen könne, dürfe er dies zwar durch viel Berufserfahrung ausgleichen. Dafür verlange der Gesetzgeber die langjährige Zusammenarbeit und regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit einem vorgesetzten Meister. Wer stattdessen auf eigene Faust und ohne fachmännisches Feedback arbeite, sei keineswegs „in leitender Stellung“ in einem Fachbetrieb tätig.

Der Maler darf also künftig nur noch Tätigkeiten selbständig ausüben, für die er nicht in der Handwerksrolle eingetragen sein muss.

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Urteil vom 19. März 2014, Az.: 22 B 13.2021

Keine erweiterte Haftung für Aus- und Einbaukosten bei mangelhaften Materialien:

Eine für das Handwerk existenzbedrohende Gesetzeslücke!

Bis zum 15.7.2008 gab es – zumindest in der Praxis – in Deutschland ein funktionierendes und konsistentes System der Haftung für Bauproduktmängel. Der Handwerker konnte seinen Lieferanten auch auf Ersatz der Aus- und Wiedereinbaukosten in Anspruch nehmen, dieser seinen Lieferanten usw. bis zum Hersteller. Der Hersteller konnte den Schaden im Rahmen einer Produkthaftpflichtversicherung abdecken. Im Ergebnis waren die Produktmängel in die Versicherungspreise inkalkuliert, die Versicherungsprämien in die Produktpreise. Ein Schadensfall mit Produktmängeln konnte für alle Beteiligten mehr oder weniger problemlos über die letztlich vorhandene Deckung durch eine Haftpflichtversicherung abgewickelt werden.

Am 15.07.2008 entschied der BGH, dass Aus- und Wiedereinbaukosten im Rahmen der üblichen Gewährleistung nicht vom Verkäufer eines Bauprodukts zu tragen seien. Dies bedeutet insbesondere für das Bauhandwerk ein existenzielles Risiko, weil es hier grundsätzlich – im Gegensatz

zu einem Industriehersteller – keine erweiterte Produkthaftpflicht gibt. Der Mangel am verbauten Produkt ist für den Handwerker – anders als für ein Industrieunternehmen – grundsätzlich als Erfüllungsschaden nicht versicherbar.

Anders als der BGH hat der EuGH mit Urteil vom 16.6.2011 (C-65/09 und C 87/09) entschieden, dass die von einem Verbraucher gekaufte und verbaute Ware vom Verkäufer im Zuge seiner Nacherfüllungspflicht auszubauen und die Ersatzware wieder einzubauen ist bzw. der Verkäufer die dafür notwendigen Kosten zu tragen hat. Die Kompetenz des EuGH beschränkt sich indes nur auf Verbraucherrecht.

Und so hat der BGH am 17.10.2012 (und 2.4.2014) wiederum entschieden, dass nur Verbraucher als Käufer eines Produkts die Aus- und Wiedereinbaukosten verlangen können, nicht Unternehmer (Handwerker) im Rahmen eines Handelskaufs, BGH, Urteil vom 17.10.2012 - VIII ZR 226/11 .

In Deutschland gilt also derzeit eine handwerkerfeindliche, existenziell bedrohliche Regelung bei bereits eingebauten Produktmängeln.

Die Initiative „Mit einer Stimme“ tritt dafür ein, dass diese existenzielle Gefahr für viele Handwerksbetriebe zeitnah durch eine gesetzliche Regelung abgestellt wird. Um das Ziel zu erreichen, wird eine Online-Petition ins Leben gerufen, die eine entsprechende Behandlung des Themas durch den Bundestag zur Folge hat.

Mit der Internetseite www.miteinerstimme.org werden Handwerksbetriebe in Deutschland über die aktuell unbefriedigende Situation informiert und gleichzeitig zum Mitmachen aufgerufen.

Tragen Sie sich am Besten sofort als Unterstützer ein. Jede Stimme zählt!

Die Webseite der Initiative: www.miteinerstimme.org



Unfreundliches Verhalten gegenüber Kunden rechtfertigt eine Abmahnung

Das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein hat entschieden, dass ein Arbeitnehmer eine Entfernung einer Abmahnung nicht verlangen kann, wenn er sich gegenüber Kunden unfreundlich verhält und er aufgrund dessen abgemahnt wird.

Dem lag folgender Fall zugrunde: Der Kläger ist mit den Aufgaben eines Ausbildungsberaters bei der Beklagten betraut. Ein Lehrgangsteilnehmer hat sich per Email nach Einzelheiten einer Ergänzungsprüfung erkundigt, woraufhin ihm der Kläger mitteilte, dass es selbstverständlich sei, dass man sich dort anmelde, wo man sich auch zur schriftlichen Prüfung angemeldet hat. Es sollte klar sein, dass Anmeldungen nicht auf Zuruf erfolgen können.

Als der Kunde die Antwort als unfreundlich klassifizierte, schrieb ihm der Kläger daraufhin, dass nach heute ca. 20 Anrufen von angehenden Meistern die Freundlichkeit einfach ausbleibe. Aufgrund dieses Sachverhaltes erteilte die Beklagte dem Kläger eine Abmahnung. Der Kläger ging gerichtlich gegen

die Abmahnung vor und war der Ansicht, er habe sich nicht pflichtwidrig verhalten. Er habe den Kunden nicht beleidigt und die Abmahnung sei nicht verhältnismäßig.

Das Arbeitsgericht wies die Klage ab. Gegen dieses Urteil legte der Kläger Berufung ein.

Das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein wies die Berufung als unbegründet zurück. Arbeitnehmer könnten die Entfernung einer Abmahnung aus ihrer Personalakte nur dann verlangen, wenn die Abmahnung entweder inhaltlich unbestimmt sei, unrichtige Tatsachenbehauptungen enthalte, auf einer unzutreffenden rechtlichen Bewertung des Verhaltens des Arbeitnehmers beruhe, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletze oder kein schutzwürdiges Interesse des Arbeitgebers mehr an dem Verbleib der zu Recht erteilten Abmahnung in der Personalakte bestehe. Dem Landesarbeitsgericht zufolge sei keine dieser Voraussetzungen erfüllt. Insbesondere sei die Abmahnung auch nicht unverhältnismäßig. Die abgemahnte Pflichtverletzung des Klä-

gers sei keine Nichtigkeit. Die in der Email-Korrespondenz vorgetragene Formulierung seien nicht als Ausrutscher zu werten, sondern seien wohl überlegt gewesen. Aufgabe des Klägers sei die Kundenbetreuung gewesen. Bei der Kommunikation mit den Kunden habe er sich insbesondere höflich und zuvorkommend zu verhalten. Diesen Grundsatz habe er vorliegend verletzt, so dass die Abmahnung zu Recht erfolgte.

Hinweis: Unfreundlichkeit kann daher zu einer Abmahnung führen. Es ist damit nicht gemeint, dass der Arbeitnehmer immer bestens gelaunt sein muss, jedoch sollten Höflichkeitsformen eingehalten und auch in Stresssituationen beachtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn enger Kundenkontakt besteht und umso mehr, wenn der Arbeitnehmer mit der Betreuung von Prüflingen oder Auszubildenden betraut ist. Dort ist insbesondere ein umsichtiger Umgang vonnöten.

LAG Schleswig-Holstein,
Urteil vom 20.5.2014, Az. 2 Sa 17/14

Von Arbeitsagentur veranlasstes Bewerbungsgespräch ist unfallversichert

Der 1971 geborene Kläger bezog Arbeitslosengeld I. Die Agentur für Arbeit übermittelte ihm einen schriftlichen Vermittlungsvorschlag als Bauhelfer. Auf dem Rückweg von dem Vorstellungsgespräch stieß er mit seinem Fahrrad mit einem PKW zusammen und zog sich schwerste Hirnverletzungen zu. Mittlerweile ist er pflegebedürftig in der höchsten Stufe und lebt in einem Pflegeheim.

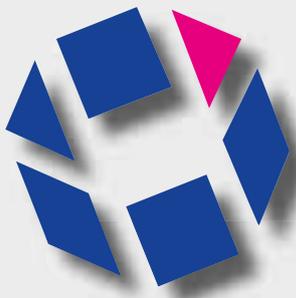
Die zuständige Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung des Unfalls als Arbeitsunfall ab. Der Kläger sei keiner an ihm im Einzelfall gerichteten Aufforderung der Arbeitsagentur gefolgt, diese oder eine andere Stelle aufzusuchen, als er verunglückte.

Die hiergegen gerichtete Klage hatte Erfolg. Das Sozialgericht Konstanz hat in seinem veröffentlichten Urteil entschieden, dass die Aufforderung der Arbeitsagentur in dem Vermittlungsvorschlag nicht nur die Bewerbung, sondern auch das darauf folgende Vorstellungsgespräch umfasst. Zwar gilt das nicht für sämtliche denkbaren Kontakte zwischen Bewerber und möglichem Arbeitgeber. Allerdings sind die erste Kontaktaufnahme und das daran unmittelbar anschließende Vorstellungsgespräch eng miteinander verbunden. Mit der Bewerbung kann nicht viel mehr abgeklärt werden, als der Umstand, ob die Stelle noch frei

ist und der Bewerber dafür grundsätzlich in Frage kommt.

Das Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses setzt typischerweise ein daran anschließendes, zumindest kurzes persönliches Gespräch zwischen Bewerber und möglichem Arbeitgeber voraus. Von daher konnte der Kläger davon ausgehen, dass die Arbeitsagentur von ihm erwartete, dass er eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch, die auf die Bewerbung folgt, auch wahrnimmt.

Sozialgericht Konstanz, Urteil
vom 26.11.2014 – Az. S 11 U 1929/12



HANDWERK

vor Ort

IHRE INNUNGSFACHBETRIEBE UND PARTNER IM BONN • RHEIN-SIEG-KREIS



**HANDWERK
ORDERT BEIM
HANDWERK**

Neubau • Altbauanmietung • Reparaturservice



Jansen FACHGERECHT
WIRTSCHAFTLICH
BAUUNTERNEHMUNG GMBH
TERMINGENAU

Neubau 506 • 53787 Lutzerath • Telefon: 02248 / 912220 • info@jansen-bauunternehmung.de
Zufriedene Kunden sind unsere Maxime



Weyer
Bauunternehmung GmbH & Co. KG

- Rohbauarbeiten
- Schlüsselfertigbau von Ein- und Mehrfamilienhäusern, Verwaltungsgebäuden und Gewerbebauten – zu Festpreisen und Festterminen –
- Altbauanmietung, schlüsselfertig oder nach Architektenplan
- HandwerkerTEAM mit langjähriger Berufserfahrung

Werner-von-Siemens-Straße 15 • 53340 Meckenheim
Telefon 0 22 25/91 62-0 • Telefax 91 62-50 • www.weyer-bau.de

Ed. FRANKE
BAU GMBH



- Roh- und Holzbau • Bauelemente • Dachbau
- Pfostenrahmen • Facharbeiten • Bauelementfertigung
- Stahlbau • 400 Systeme • Anstricharbeiten und Sanierung

Ed. Franke Bau GmbH • Auf dem Heidgen 4 • 53347 Alfter
Tel. 0228 - 649 58 Fax 0228 - 249 99 62

FliesenWeltHöller
Lohn-Service-Bauwerk



Fliesen • Sanierungen • Estricharbeiten

Preibacher Str. 44 • 53703 Ebnath • Fon 0 22 43 / 27 29 • Fax 47 03 • www.fliesenwelthoeller.de

BAUUNTERNEHMUNG Windolf

Hochbau – Umbau – Reparaturen – Altbauanmietung

Bauunternehmung Windolf • Zietenstraße 49 • 53173 Bonn
Tel.: 02 28 / 35 45 99 • Fax: 02 28 / 35 46 77 • Mobil: 01 71 / 6 03 94 80
www.windolfbau.de

www.bau-weber.de



Bauunternehmung Thd. Weber

Telefon: 02226 - 47 77 • Telefax: 02226 - 33 34

DÜX

110 Jahre Erfahrung im Bauwesen

Roh-, Fach- und Trockenbau
Schlüsselfertiges Bauen

Bauunternehmung DÜX GmbH • Hauptstraße 18 • 53021 Bonn • Telefon 02 28 / 26 11 • Telefax 02 28 / 26 11 • www.dux.de • info@dux.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

KLEIN Bauunternehmen • Schlüsselfertigbau



Markstraße 104 • 53810 Niederkassel-Rheinl.
Tel.: 0 22 08 / 803 0 • Fax: 0 22 08 / 838 1
Internet: www.kleinbau.de
e-mail: info@kleinbau.de



LEU Bau-GmbH

Ihr Meisterbetrieb für

- Neu- und Anbauvorhaben
- Bauen im Bestand
- Verklinkerungen
- Reparaturdienst
- Schlüsselfertiges Bauen

Schneider Str. 50
53797 Lutzerath www.leu-bau.de

Tel. 02205 / 8 79 13
Fax: 02205 / 8 72 53

BAUUNTERNEHMUNG GmbH



DANIEL
Maurer- und Betonarbeiten

Bendenweg 73 Tel.: 0 22 55 -87 68
53913 Swisttal-Odendorf Fax: 0 22 55 -24 10

Unsere Qualität verdient die Bestnote

Verkauf Service Mietkräne Wartung Mietkauf

FUCHS

Internet: www.fuchs-baumaschinen.de
E-Mail: service@fuchs-baumaschinen.de

Am Schützenhof 1 Postfach 170352 Telefon 02 28-66 10 48
53179 Bonn 53129 Bonn Telefax 02 28-66 44 33

Niederlassung - Weesling-Urfeld, Hersfelder Straße 12a



- Bedachungen
- Bauklempnerei
- Fassadenbekleidung
- Flachdachbau

Johannes von Spiczak

Dachdeckermeister

Landgraben 55 · 53347 Alfter
Tel. 0 22 22 / 12 21

Über 50 Jahre Erfahrung für Ihr Dach



WEINGARTEN

Bedachungen

Auelweg 25 · 53797 Lohmar · Tel 02246.5270 · Fax 18145
Email: weingarten@t-online.de · www.weingarten-bedachungen.de

Bedachungen Reuter-Grommes GmbH



Geschäftsführer H. Grommes
Innungsbetrieb

Ausführung sämtlicher Dachdecker- und Bauklempnerarbeiten – Fassadenverkleidung

Lambertusstraße 7 Tel: (02 28)45 50 05 info@reuter-grommes-bedachungen.de
53844 Troisdorf-Mülleken Fax: (02 28)45 15 31 www.reuter-grommes-bedachungen.de

Franz-Willi Schüller GmbH

BEDACHUNGEN UND BAUKLEMPNEREI



Mitglied der Dachdeckerinnung Meisterbetrieb

- Flachdachisolierungen
- Reparaturdienst
- Fassadenverkleidung

Gottfried-Salz-Str. 3
53757 Sankt Augustin
☎ 02241-330408
☎ 02241-331426

Michael Schüller
Dachdeckermeister
Telefon privat:
☎ 02241-337428



BEDACHUNG
VERKLEIDUNG
ISOLIERUNG
GERÜSTBAU

HAUPTMANN & WINDSCHEIF GMBH

53783 Eitorf/Sieg - Altebach 14
Telefon 0 22 43 / 28 91 - Telefax 0 22 43 / 22 75
eMail: hauptmannundwindscheif@t-online.de
Internet: www.hw-bedachung.de

Bedachungen

Hans Rittmeier GmbH

Wir machen keine Haustürgeschäfte!

Als Innungs-Fachbetrieb erhalten Sie bei uns:

- eine fachmännische Beratung
- ein schriftliches Angebot
- eine fachmännische Ausführung
- Gewährleistung und Garantie auf unsere Arbeiten

Minoritenstr. 2 · 53721 Siegburg · Tel. (0 22 41) 6 51 00
Fax (0 22 41) 5 64 59 · Mobil: 0171 / 6 98 51 32
E-Mail: Rittmeier-Bedachung@netcologne.de

Königsstraße 284 · 53117 Bonn
Telefon 02 28 / 1 84 38-0
Telefax 02 28 / 1 84 38-20
www.elektro-arenz.de
info@elektro-arenz.de




Fotovoltaik- Reparaturen Wärmespeicherung BK-Anlagen
Solaranlagen Elektroanlagen Antennenbau EDV-Vernetzung

Elektromeister Wilfried Koch

Innungsfachbetrieb für Altbau- und Neubauinstallationen
Telefon 02 28 / 45 07 48 · Telefax 02 28 / 9 45 63 75



www.elkoch.com



Prüfung, Wartung und Reinigung von elektrischen Anlagen auch unter Spannung bis 20 kV




Troisdorf · 02241-75362
service@boehm-elektrobau.de · www.einfach-einfachhand.de

MMS COMMUNICATION

Elektrotechnik
Schweißtechnik
Telefon- und Datenlechnik
Heizung- und Sanitärtechnik



MMS COMMUNICATION M. Scheffinger GmbH & Co. KG · Meisterbetrieb
Postfach 28, 53347 Alfter · Tel. 0 22 22 / 89 40 98-0 · Fax 0 22 22 / 89 40 98-10
E-Mail: info@mms-communication.de · www.mms-communication.de

Der beste Platz für Ihre Anzeige.
Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623



Elektro-Schmitz

GmbH & CO. KG

Fraunhoferstraße 6 · 53121 Bonn · www.elektro-schmitz-bonn.de
Tel.: (02 28)9 82 35-0 · Fax: (02 28)9 82 35-50

Unser Leistungsspektrum:

- Elektro-Installationen
- Datennetzwerktechnik
- Straßenbeleuchtungs- u. Kabelbau
- Photovoltaik
- Verkehrs-Signalanlagen
- Mittelspannungs-Schaltanlagen



Seit 1978 · MEISTERBETRIEB FÜR BERATUNG · PLANUNG · INSTALLATION · WARTUNG

- ELEKTROTECHNIK
- KLEIN- UND LICHTEINRICHTUNGEN
- NUR PARTNER IN DER GEBÄUDETECHNIK
- EDV-DATENNETZE
- BELEUCHTUNGSANLAGEN
- VERLEBBERECHNUNG

KASPAR+THOMAS

ELEKTROTECHNIK
Inh. Alfred Kaspar u. K.

Kaspar + Thomas Tel.: (02 28) 9 64 52 0 E-Mail: info@elektro.de
Möckestr. 26-28, 53119 Bonn Fax: (02 28) 9 64 52 47 Internet: www.klektro.de



Wiehlputz

HIFI - VIDEO - TV - ELEKTRO

Bonner Str. 80 · 53757 Sankt Augustin
Telefon (0 22 41) 23 06 20 · Fax (0 22 41) 23 06 43
Internet: www.wiehlputz.de · E-Mail: info@wiehlputz.de



GEBÄUDEREINIGER



DIRKMÜLLER
Gebäudedienste

Gebäudeservice:
 • Hausmeisterdienste • Wartungs- und Winterdienste
 • Lieferung von Hygienematerial und Wäscheservice
 • Entsorgung und Umweltschutz • Umzugsmanagement

Personaldienste:
 • Sicherheitsdienste • Empfangsdienste • Post und Kurierdienste
 • Konferenzservice • Zeitarbeit und Leihpersonal

Buschstraße 48
53113 Bonn
 T 0228 / 24 25 27 0
 F 0228 / 24 25 27 9
 www.dir-gbaeuedienste.de
 service@dir-gbaeuedienste.de

Gebäudereinigung
BERG *Eine glänzende-Lösung*
Leistungen auf Anfrage

Aegidienberger Str. 35 Tel: 0 22 24 / 97 32 - 0 info@gebaeudereinigung-berg.de
 53604 Bad Honnef Fax: 0 22 24 / 97 32 - 11 www.gebaeudereinigung-berg.de

QUALITÄT UND SERVICE IM DIENSTE DES KUNDEN

MS
Glas- u. Gebäudereinigung

Kurhausstr. 79b - 53773 Hennef/Sieg
 Fon: (0 22 42) 91 35 10 - Fax 9 13 51 15
 eMail: markus.schmidt@ms-glas.de

- Unterhaltsreinigung
- Glasreinigung
- Polier- und Industriereinigung
- Tisch- und Fensterreinigung
- Multifunktions- und Spezialgeräte

www.ms-glas.de

INNENAUSBAU

Polstern, Dekorieren, Teppich

KRUEGER
Polstermöbel

53227 Bonn Oberkassel
 Tel. 02 28 / 44 39 93
 53840 Troisdorf
 Tel. 0 22 41 / 25 72 1
 www.krueger-raum.de

Polstererei Schreiber
RAUM AUSSTATTUNG

ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNG:

- Aufarbeiten und Neuanfertigung von Polstermöbeln
- Dekorieren • Teppichböden • Sonnenstühle
- Wandspannung • Meisterbetrieb
- Polier- u. Instandhaltungsgitter

Schmittstraße 2a • 53123 Bonn • Tel.: 0228 / 62 19 78
 info@polstererei-schreiber.de • www.polstererei-schreiber.de



KFZ-INNUNG

KASCHUB - Der **Fachbetrieb.**
Karosserie. Lack. Technik.

Unfallschaden Komplettservice
 Feinste Autolackierungen
 Autoglas Service

53117 Bonn Buschdorf
 Ernst-Robert-Curlius-Str. 33
 www.Kaschub.de
 0228 / 945 945 90

KASCHUB
KAROSSERIE+LACK
 Freuen Sie sich auf Ihr Auto!

Ford **KLEIN**
Kompetenz ums Auto

50 JAHRE | PERSÖNLICH | ERWÄHLT | ZUVERLÄSSIG

- Neu-, Gebrauch- u. Jahreswagen
- Finanzierung, Leasing, Versicherung
- 1.-Klasse-Service
- Autovermietung
- etropolis - E-Bikes

Siegstraße 100
 53783 Eitorf
 Tel. 0 22 43 / 91 79 - 0
 Fax 0 22 43 / 91 79 - 79
 E-mail: ford@klein.fsoc.de

www.autohaus-klein-eitorf.de

AUTOHAUS SEILER
Siegburg · Luisenstraße

Ihre Nr. 1 in Siegburg



- VW Exklusiv-partner
- Nutzfahrzeuge für jedes Gewerbe
- Erstklassiger Kundendienst ausgezeichnet für beste Kundenzufriedenheit
- Express-Service
- Wir halten Sie mobil: Kunden-Ersatzwagen, Miet- und Bringservice, Taxi-Gutschein
- EUROMOBIL Mietwagen
- Komplettes Ersatzteillager
- Reifenhotel mit Räderwaschstraße

SEILER AUTOHAUS
 SORGFALT + SACHVERSTAND haben Zukunft.

www.autohaus-seiler.de | Facebook | Seiler
 Luisenstraße 92-98 - 53721 Siegburg - Tel.: (02241) 17 54-0

seit 1987

auto perfekt

KFZ-Meisterbetrieb

KFZ-Instandsetzungen aller Typen
Karosserie-, Lackier- & Mechanik-Fachbetrieb
BEULEN-DOKTOR - LACK-DOKTOR - SCHEIBEN-DOKTOR



J. Jakopin - Urbacher Str. 9a - 53842 Troisdorf-Spich
Telefon: 0 22 41 - 9 99 95 - 0 - www.auto-perfekt.de



AUTO SCHORN

Tägl. HU/AU - 24 Std.-Notdienst
Smart-Repair - Karosserie-Instandsetzung
Samstags-Service
Für Nutzfahrzeuge, Taxis und Fahrschulen



Frankfurter Str. 127 53773 Hessel - Tel. 02241/88960 - www.auto-schorn.de - info@auto-schorn.de

EDUARD ERTMANN

KFZ-MEISTER-FACHBETRIEB

EDUARD ERTMANN

Windgassenstr. 42
53229 Bonn
Fon 02 28 / 92 62 857
Fax 02 28 / 92 61 63 52
Mobil: 01 71 / 5 44 84 56
E-Mail:
ertmann-fahrzeugservice@t-online.de

Unser Fachgebiet:
Moderne Kraftfahrzeugelektronik
Automatikgetriebeölsplüfung und
Automatikgetriebeinstandsetzung
Dieseltechnik
Motorinstandsetzung
Standheizung- & Klima-Service

SIMPLY CLEVER

ŠKODA



IHRE STARKEN ŠKODA PARTNER FÜR BONN & RHEIN-SIEG

Die Auto Thomas Firmengruppe

Heinrich Thomas GmbH & Co. KG
Königswinterer Straße 444
53227 Bonn-Beuel
Tel.: 0228 4491-300
www.auto-thomas.de
www.auto-schorn.de




Auto Service
Peter Schwarz GmbH
Kundendienst, Ersatzteillager,
Reparaturen aller Marken

In der Brückenwiese 3
53639 Königswinter-Oberpleis
Telefon 0 22 44/92 46-0
Telefax 0 22 44/92 46-18



KFZ-Meisterbetrieb
(vorm. Ramatschi)

Aggerhütte 21
53797 Lohmar
Tel: 0 22 06 - 71 27
Fax: 0 22 06 - 83 002



Maler- und Tapezierarbeiten • Fassadenbeschichtung
Teppichbodenverlegung • Naturwandbeschichtung • Lackierarbeiten

vom-Stein-Straße 8 Tel. 0 22 41 / 2 82 40 U.Reitmann@t-online.de
53757 Sankt Augustin Fax 0 22 41 / 20 21 57 www.Reitmann-GmbH.de

van de sandt
GmbH

malerwerkstätten

Sämtliche Malerarbeiten • Fassadensanierung • Fußbodenbeläge • Restaurationsarbeiten • Trockenausbau • Betonsanierung
Tel.: 0228 - 21 05 91/95 • Fax: 0228 - 26 10 81 • www.van-de-sandt.de • E-Mail: info@van-de-sandt.de
Bonner Talweg 55 • 53113 Bonn

Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

Maler Winkler GmbH

Malermeister Guido Adam

malte tapeziert beschichtet
lackiert restauriert

Theodor-Litt-Straße 11 53121 Bonn-Endenich
Telefon 02 28 / 62 22 05 Telefax 02 28 / 62 14 53
www.maler-winkler.com info@maler-winkler.com



HEINRICH REUTER MASCHINENBAU

- Lohnfertigung
- CNC-Dreh-Fräsbearbeitung
- Montagearbeiten
- Zahnradfertigung
- CNC-Bohrwerks-Arbeiten
- und noch vieles mehr...

Pfaffenweg 42 · 53227 Bonn · Tel. (02 28) 42 12 97 · Fax (02 28) 4 21 29 85 · www.maschinenbau-bonn.de



METALLBAU GENT STAHLBAU

Inhaber: Joachim Gent
 Konrad-Adenauer-Str. 133/135
 53343 Wachtberg-Niederbachem
 Telefon 0228 / 340645
 Telefax 0228 / 343765
 info@stahlbau-gent.de
 www.stahlbau-gent.de

Metallbautechnischer Elementebau GmbH **MTE**

SPEZIALIST für die Fertigung von:
 hochfrequenzabschirmenden **DREH-** und **SCHIEBETÜREN**
 für elektromagnetisch gekapselte Räume von Kernspintomographen,
HALBZEUGEN und **BAUTEILEN** für die Automatisierung,
PRODUKTE aus **EDELSTAHL, ALUMINIUM, STAHL**, u.s.w.

Tel.: 0228/98809-41
 mail@mte-bonn.de
 GF: H.-B. Grönewald

M T E GmbH
 Bunsenstr. 10
 53121 Bonn



LIMBACH
 Fenster-Türen-Metallbau GmbH

Wolfgang Limbach
 Langbaughstr. 21
 53842 Troisdorf
 Telefon 0 22 41 / 40 97 40
 Telefax 0 22 41 / 39 53 18
 kontakt@limbachmetallbau.de
 www.limbachmetallbau.de

- Aluminium – Fenster + Türen
- Schlosserarbeiten – Stahl + Edelstahl
- Überdachungen + Carports

Neu-/Umbau
 Wartung
 Notdienst

HÄFELEIN WINDECK
 Aufzugbau

Dorotheenstraße 241 · 53119 Bonn · Tel.: 0228-706090 · Fax: 0228-650970
 info@hw-aufzuege.de · www.hw-aufzuege.de

HARDY
 METALLBAU GmbH

- GELÄNDER · TREPPEN
- TORE · ANTRIEBE
- EINBRUCHSCHUTZ
- DÄCHER

WWW.HARDY-METALLBAU.DE

AM WIESENPFAD 14 · 53340 MECKENHEIM
 TEL: (0 22 25) 1 57 90 · FAX: (0 22 25) 1 63 10

Ingenieur- und Meisterbetrieb · Schweißfachbetrieb

VOMFELL METALLBAU GEMH

- ✓ Wasserstrahlschneiden
- ✓ Stahlbau
- ✓ Treppen
- ✓ Geländer
- ✓ Brandschutztüren
- ✓ Toranlagen
- ✓ Edelstahlverarbeitung




Redcarstraße 13 · 53842 Troisdorf
 Tel.: (02241) 3971950 · www.vomfell-gmbh.de



SPRENGER - PARKETT
 Meisterbetrieb

Beratung · Planung · Verlegung · Sanierung

Matthias Sprenger · Zur Hainort 17 · 53773 Hennef
 Telefon 0 22 42 / 8 60 42 · Telefax 0 22 42 / 91 73 98
 E-Mail: info@springer-parkett.de · www.springer-parkett.de



Der beste Platz für Ihre Anzeige.
 Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

plasto
 bodenbeläge

Ihr starker Partner in Sachen Bodenbeläge und Zubehör –
 und das seit über 50 Jahren.

Plasto Bodenbeläge
 Handelsges. mbH & Co. KG
 Pfaffenweg 25
 53227 Bonn-Beuel

Tel. 02 28/975 89-0
 Fax 02 28/975 89-10
 info@plasto.de
 www.plasto.de



SANITÄR | HEIZUNG | ELEKTRO
 Mühlenstraße 13
 53173 Bonn
 fon (0228) 95757-0
 fax (0228) 95757-20
www.prinzservice.de



Haustechnik – Reparatur-Schnelldienst – Notdienst

linnig
 Sanitär- und Heizungstechnik GmbH

- Kundendienst
- Brennwerttechnik
- Fußbodenheizung
- Wärmepumpen
- Kanalreinigung
- Solaranlagen

Zitzkreuz 10 · Bad Honnef · Tel. 97390 Fax 973921 · www.linniggmbh.de

• Sanitär · Heizung · Rohrreinigung · Gas- und Ölfeuerung · Kundendienst

GKRÄMER HAUSTECHNIK
 MEISTERBETRIEB

Inh.: Günter Krämer · Am Kurfürstenkreuz 28 · 53127 Bonn
 Telefon 02 28 / 28 21 73 · Telefax 02 28 / 28 21 29

www.shs-gmbh.net

IHR PARTNER
 IN SACHEN
 FUSSBODENHEIZUNG

Planung · Beratung · Ausführung

☎ 02157 / 12403-0
 ☎ 02157 / 12403-29
 ✉ info@shs-gmbh.net

Sachsenring 24
 53179 Siegen-Bracht




Sanitär Heizung Solartechnik Elektro Regenwassernutzung

UWE HALFT
 MEISTERBETRIEB

53332 Bornheim-Hersel · Tel.: (0 22 22) 81 04 06 · www.halft-heizung.de

Grützenbach Sanitär + Heizungstechnik GmbH

• Sanitär · Badsanierung kompl. aus einer Hand · Kanal- und Abflussservice · Heizung · Öl- u. Gasfeuerung · Erneuerbare Energien · Solarwärme · Holzpellets · Wärmepumpen · Photovoltaik · Schließweg 5 · 53797 Lohmar · Tel. 0 22 46 / 42 52 · Fax 0 22 46 / 88 55
 eMail: info@gruetzenbach-gmbh.de · Internet: www.gruetzenbach-gmbh.de

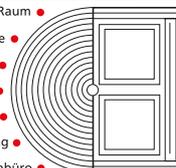



Raum
 Idee
 Konzept
 Beratung
 Planung
 Ausführung
 Sachverständigenbüro

Schreinerei Radermacher GmbH

Tel. 0 22 25 / 50 11 · Fax 0 22 25 / 17 66 9
 E-Mail: info@radermacher-gmbh.de
 Internet: www.tischler.de/radermacher
 Hellmarstr. 8 · Industriepark Kottenforst
 53340 Meckenheim

tischler.rw



Wie der Schreiner kann's keiner!

mit PROZ

JAKOBS
 GmbH

• Fenster & Türen aus Aluminium, Kunststoff und Holz
 • Reparaturservice
 • Clavierarbeiten
 • Tischlerarbeiten

Kirchstraße 14
 53227 Bonn-Königsforst
 Tel.: 02 28/96 39 72 47
 Fax: 02 28/96 39 72 63
www.jakobs-bonn.de



KRIBBE GmbH Fenster · Türen
 Innenausbau
 Bau- und Möbelschreinerei

Geschäftsführer Andreas Rieck

Grabenstraße 51-53 · 53225 Bonn-Beuel
 Tel: (02 28) 46 18 06 · Fax: (02 28) 46 50 15

Holzgroßhandel | Schnitthölzer | Türen | Platten

F.B. LÖBACH
 Holz ist unser Metier

53809 Ruppichterorth-Käferscheid
 Telefon: 02295-5239 / -5028
 Fax: 02295-2176
 E-Mail: mail@holz-loebach.de
www.holz-loebach.de



HILGERS

Werkzeuge + Maschinen Befestigungstechnik

Sachsstraße 14
50259 Pulheim-Brauweiler
Tel.: (0 22 34) 7 18 09 · Fax: (0 22 34) 94 32 11
Mail: hilgers@hilgers-gmbh.de

HOJA HOLZ
Zimmerei / Holzbau
Holzrahmen / Ausbauhaus
Dachstühle / auch zur Selbstmontage
Dachaufstockung
Dachgauben / Vordächer
Carports / Terrassenüberdachung
alle Leistungen auch inkl. aller Eindeckarbeiten
Holzschminkt
Wahnbrachstraße 2 • 53819 Neunkirchen-Sielescheid
Telefon: 0 22 47 / 97 61 -0 • Telefax 0 22 47 / 97 61 -28
www.hoja-holz.de

JAN PIDUCH
Zimmerermeister
Sommerhausen 19c • 53804 Much
Telefon / Mobil: 0 22 45 / 89 11 81 • Mobil: 01 71 / 36 44 00 9
Info@zimmerer-jan-piduch.de • www.zimmerer-jan-piduch.de

THOMAS eisen
Werkstoffhandel
BONN STAHL
Befestigungstechnik · Werkzeuge

Zwei starke Partner für Industrie, Handwerk und Gewerbe.

Aluminium
Messing
Zapfen
Kunststoffe
Edelstahl
Stainless
Qualitätsstahl
Werkze
Werkzeuge
Kunststoffe
Edelstahl
Stainless
Qualitätsstahl
Werkze
Werkzeuge
Kunststoffe
Edelstahl
Stainless
Qualitätsstahl
Werkze
Werkzeuge

Thomas Eisenhandel GmbH Holtzer Straße 27 53229 Bonn Tel. 02 284 39-0 Fax 02 28 14 39 99 Info@thomas-eisen.de www.thomas-eisen.de	Thomas Eisenhandel GmbH Verkaufsbüro Euskirchen Carl-Benz-Straße 12 53879 Euskirchen Tel. 0 22 51 / 65 049-0 Fax 0 22 51 / 65 049-99	Bonn Stahl GmbH Gerhardstraße 12 53229 Bonn Tel. 02 28 / 68 83 00 Fax 02 28 / 68 83 010 Info@bonn-stahl.de www.bonn-stahl.de
--	---	---

MALERBEDARF
111 Jahre
RAFA GmbH
Tel. 02 28 / 307 96-0 www.rafa.de
Köln-Ossendorf • Köln-Stammheim • Bonn-Dransdorf
Mullien-Bruggen-Str. 70 • Thierfelder Str. 130 • Justiz-von-Liebig-Str. 19a
Ein Partner der MEGAGRUPPE

- FARBEN
- TAPETEN
- BODENBELÄGE
- LAMINAT / PARKETT
- DEKORATIONEN
- SONNENSCHUTZ
- WERKZEUGE / MASCHINEN

HOLZ-BLUM

Meckenheim

Wir liefern
mehr als Holz

Hellmaarstr. 3 • 53340 Meckenheim
Tel.: (0 22 25) 8 80 20



**Holz
Richter**

51789 Lindlar | Schmiedeweg 1
www.holz-richter.de

Kompetenz in Holz auf über 100.000 m²

Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz
Böden, Holzbau, Gartenholz
und Gartenmöbel



**Der beste Platz
für Ihre Anzeige.**

Kontakt: Wolfgang Thielen (02183)417623

Ein beda-Prinzip:
Mehr.



Der Fach-Großhandel
für Dachdecker-Profis.

beda
bedachungsartikel

www.beda-dach.de Köln · Vogelsanger Str. 350 | Bonn · Königswinterer Str. 106

**Qualität
kommt
nicht aus
Dam Ping.**

das handwerk

vollmar

Dachprodukte
aus erster Hand



seit über 110 Jahren ... **IMMER EINE GUTE IDEE**

www.vollmar-dach.de Bonn - Hohe Str. 103 | St. Augustin - Westerwaldstr. 17




HIER IST IHR TRAUMBAD

Willkommen bei Richter+Frenzel in der Welt des Badens:
Entdecken Sie einzigartige Badkonzepte, aktuelle Trends
und tolle Gestaltungsideen. Ob Pur, Classic oder Modern:
Unsere drei Stilwelten werden Sie begeistern – lassen Sie
sich von uns beraten.

Richter+Frenzel GmbH + Co. KG
Justus-von-Liebig-Str. 31 • 53121 Bonn

www.richter-frenzel.de

RICHTER+FRENZEL

www.betrieb-ins-internet.de

Wir verstehen Ihr Handwerk!

**Tausende Handwerker
gehen mit uns erfolgreich ins Internet.
Dort gewinnen sie neue Aufträge
und Fachkräfte.**

Tel. 0 21 83 33 4

www.betrieb-ins-internet.de

Empfohlen von: (Auszug)



ZENTRALVERBAND
DEUTSCHES
BAUGEWERBE



DEHOGA



Die Kreishandwerkerschaft fragt...

Thema heute: Internetrecht

...die Kanzlei MEYER-KÖRING antwortet

Viele Handwerksbetriebe verfügen mittlerweile im Internet über eine eigene Webseite, die auch ein Impressum aufweisen muss. Woraus ergibt sich diese Pflicht genau und was ist dabei zu beachten?

Die Anbieterkennzeichnungspflicht im Internet („Impressumpflicht“) ergibt sich aus § 5 des Telemediengesetzes (TMG). Auch jeder Handwerker, der auf einer eigenen Webseite für sein Unternehmen wirbt, ist „Diensteanbieter“ im Sinne dieser Vorschrift, die bestimmte Informationspflichten vorsieht. Wichtig ist dabei zunächst, dass die erforderlichen Informationen gem. § 5 Abs. 1 TMG „leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar“ sein müssen.

Was bedeutet dies konkret?

Wichtig ist vor allem, dass die notwendigen Angaben an gut wahrnehmbarer Stelle stehen, ohne langes Suchen auffindbar sind und ohne wesentliche Zwischenschritte aufgerufen werden können. Dabei ist es ausreichend, wenn die Informationen von jeder Seite aus über zwei Links, d.h. nach zwei „Klicks“ auffindbar sind. Die Links müssen dabei aufgrund ihrer Bezeichnung auch als Hinweis auf die Anbieterkennzeichnung verstanden werden können. Dabei hat sich die Bezeichnung als „Impressum“ allgemein eingebürgert. Diese Bezeichnung ist auch zulässig, auch wenn es sich streng genommen nicht um ein Impressum im presserechtlichen Sinne handelt. Auch andere Bezeichnungen wie „Anbieterkennzeichnung“ oder „Pflichtangaben nach § 5 TMG“ sind zulässig, solange sie eindeutig sind.

Welche Angaben sind im Impressum erforderlichlich?

Zunächst einmal muss der Name des Unternehmens angegeben werden, bei einem Einzelunternehmen also der vollständige Name des Inhabers (mit Vornamen) und bei einer juristischen Person wie z.B. einer GmbH die vollständige Firmenbezeichnung mit der Rechtsform. Bei juristischen Personen muss auch der Vertretungsbe-



rechtigte angegeben werden, also z.B. bei einer GmbH der Geschäftsführer. Des Weiteren ist die Angabe der vollständigen Anschrift mit Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer notwendig.

Ferner muss zumindest eine eMail-Adresse angegeben werden. Zusätzlich sollte auch die Telefonnummer angegeben werden, ggf. auch eine Telefaxnummer.

Wenn das Unternehmen in das Handelsregister eingetragen ist, muss auch das Handelsregister mit der entsprechenden Registernummer angegeben werden.

Wenn das Unternehmen eine Umsatzsteueridentifikationsnummer oder eine Wirtschafts-Identifikationsnummer besitzt, ist die Angabe dieser Nummer gleichfalls erforderlich. Die Steuernummer muss und sollte demgegenüber nicht angegeben werden.

Müssen Handwerksbetriebe auch eine Aufsichtsbehörde angeben?

Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde sind nur notwendig, wenn es um eine Tätigkeit geht, die einer behördlichen Zulassung bedarf. Die Frage, ob die Eintragung in die Handwerksrolle eine behördliche Zulassung in diesem Sinne ist, ist nicht abschließend geklärt. Betriebe, die mit einem Handwerk der Anlage A zur Handwerksordnung in die Handwerksrolle eingetragen sind, sollten daher vorsorg-

lich die zuständige Handwerkskammer im Impressum angeben.

Sind für Handwerker sonst noch berufsspezifische Angaben notwendig?

Im Regelfall nicht. Berufsspezifische Angaben sind vor allem bei den typischen freien Berufen wie z.B. Ärzten, Rechtsanwälten, Steuerberatern etc. notwendig, aber auch bei den sog. Gesundheitshandwerken (Zahntechniker, Orthopädietechniker, Augenoptiker, Hörgeräteakustiker). Nur Diensteanbieter, die diesen Berufsgruppen angehören, müssen die Kammer angeben, der sie angehören, ferner die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem diese verliehen wurde. Darüber hinaus besteht eine Verpflichtung zur Angabe der einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen.

Was droht bei einem Verstoß gegen die Impressumspflicht?

Ein Handwerksbetrieb, der seine Anbieterkennzeichnungspflicht nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechend erfüllt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße (theoretisch bis zu 50.000,00 €) belangt werden. Außerdem begeht er einen Wettbewerbsverstoß, der zu Unterlassungsansprüchen führen kann, die in der Regel durch kostenpflichtige Abmahnungen durchgesetzt werden.

Was würden Sie unseren Mitgliedern empfehlen, wenn sie eine solche Abmahnung erhalten?

Nicht jede Abmahnung wegen eines Verstoßes gegen die Anbieterkennzeichnungspflicht ist gerechtfertigt. Schon aus diesem Grunde sollte man sich bei Erhalt einer Abmahnung an einen Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin wenden.

Alfred Hennemann

Fachanwalt für Informationstechnologierecht / Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht; Partner der Meyer-Köring Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaftsgesellschaft



Arbeitsrecht

10 Fragen zum Urlaubsrecht

I. Wo ist das Urlaubsrecht geregelt?

Die Regeln zum Urlaubsrecht sind zunächst umfassend im Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) geregelt. Das Bundesurlaubsgesetz regelt aber nur den gesetzlichen Mindesturlaub von vier Wochen bzw. 24 Werktagen (bei einer Sechs-Tage-Woche). Weitergehende bzw. abweichende Urlaubsregeln finden sich jedoch in vielen Tarifverträgen und können auch im Arbeitsvertrag einzelvertraglich vereinbart werden. Bei streitigen Urlaubsfragen muss daher genau geprüft werden, welche Ansprüche wo geregelt sind.

II. Wer hat Anspruch auf Urlaub?

Anspruch auf Urlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz haben alle Arbeitnehmer. Dazu gehören auch Auszubildende. Geschäftsführer als Organe einer GmbH haben keinen Anspruch auf Urlaub; sie stehen nicht in einem Arbeitsverhältnis, sondern haben einen Geschäftsführerdienstvertrag.

III. Wie hoch ist der Urlaubsanspruch?

Der gesetzliche Urlaubsanspruch beträgt 24 Werktage. Werktage sind alle Wochentage von Montag bis einschließlich Samstag. Bei einer Sechs-Tage-Woche beträgt der gesetzliche Urlaubsanspruch also danach vier Wochen. Arbeitet ein Mitarbeiter nur fünf Tage die Woche wird der Urlaub entsprechend umgerechnet auf 20 Urlaubstage, also wieder vier Wochen. Viele Tarifverträge und auch einzelne Arbeitsverträge sehen allerdings einen weitergehenden Urlaub vor. Üblich sind hier 28 bis 30 Urlaubstage. Vereinbarungen, die den gesetzlichen Mindesturlaub unterschreiten, sind in jedem Fall unwirksam (vgl. § 13 BUrlG).

IV. Was gilt bei Teilzeit?

Bei Mitarbeitern in Teilzeit muss differenziert werden. Wird lediglich die Wochenstundenzahl reduziert, arbeitet der Mitarbeiter aber weiterhin an allen fünf Tagen, bspw. 20 Stunden die Woche jeweils täglich vier Stunden, bleibt es bei dem vollen Urlaubsanspruch. Reduziert sich allerdings bei Teilzeit auch die Anzahl der

Tage, an denen gearbeitet werden muss, wird der Urlaub umgerechnet. Beispiel: Der Mitarbeiter hat 30 Tage Urlaub. Die Arbeitszeit wird von fünf Tage auf drei Tage reduziert. Der Urlaubsanspruch von 30 Tagen wird durch 5 geteilt und dann mit 3 multipliziert. Der neue Urlaubsanspruch beträgt dann also nach dieser Rechnung 18 Tage. Allerdings darf Urlaub, der in Vollzeit erworben wurde, nicht umgerechnet werden, sondern bleibt anteilig erhalten. Bei einer Reduzierung der Arbeitszeit auf Teilzeit sollte daher darauf geachtet werden, dass der in Vollzeit erworbene Urlaub zunächst abgebaut wird.

V. Muss Urlaub in das Folgejahr übertragen werden?

Entgegen einer weit verbreiteten Annahme und Praxis ist der Jahresurlaub grundsätzlich im laufenden Kalenderjahr zu nehmen. Eine automatische Übertragung findet nicht statt. Das Bundesurlaubsgesetz sieht eine Übertragung in das Folgejahr nur dann vor, wenn der Mitarbeiter seinen Urlaub aus dringenden betrieblichen oder persönlichen Gründen nicht nehmen konnte. In diesem Fall muss der Urlaub spätestens bis zum 31. März des Folgejahres nachgeholt werden. Für die Übertragung bedarf es weder eines Antrags des Arbeitnehmers noch einer Annahmeerklärung des Arbeitgebers. Dringende betriebliche Gründe sind z.B. die Ablehnung eines Urlaubsantrages wegen erhöhter Auftragslage. Persönliche Gründe sind z.B. längere Krankheitszeiten. In Arbeits- und/oder Tarifverträgen können abweichende Regelungen dazu vereinbart werden. Wird der Urlaub auch bis zum Ablauf der Übertragungsfristen nicht genommen, verfällt der Anspruch ersatzlos. Ausnahmen können in Einzelfällen dann gelten, wenn der Arbeitgeber auch während der Übertragungsfristen den Urlaub dauerhaft verweigert.

VI. Was gilt bei unterjährigem Eintritt/ Ausscheiden?

Bei unterjährigem Eintritt oder Ausscheiden spricht man von Teilurlaub. Mitarbeiter haben im Grundsatz Anspruch auf

1/12 des Jahresurlaubs für jeden vollen Monat des Bestehens des Arbeitsverhältnisses. Im Einzelfall kann die Berechnung aber durchaus schwierig sein. War nämlich der Arbeitnehmer die ersten sechs Monate eines Kalenderjahres voll anwesend, erwirbt er schon im 7. Monat den vollen Jahresurlaubsanspruch, selbst dann, wenn er in der zweiten Jahreshälfte – z.B. Anfang Juli – ausscheidet! In solchen Fällen wird der Urlaubsanspruch nicht gewölftelt. Dies gilt aber nur nach den Regeln des Bundesurlaubsgesetzes. In vielen Tarifverträgen wird von diesem Grundsatz abgewichen und es wird ganzjährig gewölftelt.

VII. Was ist der Unterschied zwischen Urlaubsgeld und Urlaubsentgelt?

Unter Urlaubsentgelt versteht man die Vergütung, die dem Arbeitnehmer während seines Urlaubs gezahlt wird. Hier wird nach § 11 BUrlG der durchschnittliche Arbeitsverdienst der letzten 13 Wochen zugrunde gelegt. Überstunden werden dabei nicht berücksichtigt. Demgegenüber versteht man unter Urlaubsgeld eine zusätzliche Vergütung ähnlich einem Weihnachtsgeld oder einer sonstigen Gratifikation. Anspruch auf ein Urlaubsgeld haben Mitarbeiter nur dann, wenn dies ausdrücklich im Einzelvertrag oder im einschlägigen Tarifvertrag vereinbart und vorgesehen ist. Werden freiwillige zusätzliche Leistungen als Urlaubsgeld gewährt, ist darauf zu achten, dass keine betriebliche Übung entsteht. Bei jeder Zahlung sollte daher darauf hingewiesen werden, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt und keine Rechtsansprüche für die Zukunft bestehen.

VIII. Kann ich auch während Krankheit Urlaubsansprüche erwerben?

Für dauerkrankte Mitarbeiter hat sich in den vergangenen Jahren sehr viel geändert. Folgende Grundsätze gelten nun: Die oben dargestellten Grundsätze unter V. zur Übertragung des Urlaubs in das Folgejahr gelten nicht für dauererkrankte Mitarbeiter. Bei diesen wird der Urlaubsanspruch nach der Rechtsprechung für 15 Monate fortgeschrieben. Ist bspw.

Handwerk – vor Ort 2.2015



ein Mitarbeiter im gesamtem Kalenderjahr 2015 dauerhaft erkrankt, verfällt der Jahresurlaub nicht schon zum Jahresende 2015 bzw. nach Ablauf der einschlägigen Übertragungsfristen, sondern erst 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres 2015, also zum 31. März 2017. Dieses Prinzip gilt aber nur für den gesetzlichen Mindesturlaub nach dem Bundesurlaubsgesetz. Weitergehende Ansprüche werden nicht geschützt und unterfallen den üblichen Übertragungsfristen. Hier können sich im Einzelfall zahlreiche problematische Fragen zur Urlaubsberechnung ergeben. Bei Mitarbeitern, die über mehrere Jahre erkrankt sind, sollte daher genau geprüft werden, welche Urlaubsansprüche in welchem Umfang noch bestehen.

IX. Was gilt für Schwerbehinderte?

Schwerbehinderte Menschen haben nach § 125 SGB IX Anspruch auf einen zusätzlichen bezahlten Urlaub von fünf Arbeitstagen im Urlaubsjahr. Bei Teilzeit oder einer Sechs-Tage-Woche wird der Urlaubsanspruch entsprechend umgerechnet. Dieser zusätzliche Urlaub ist gesetzlich geschützt. Der Mitarbeiter kann hierauf nicht verzichten. Besteht die Schwerbehinderteneigenschaft nicht während des gesamten Kalenderjahres, so wird der zusätzliche Urlaub anteilig gewölft.

X. Kann Urlaub bei Elternzeit oder im ruhenden Arbeitsverhältnis gekürzt werden?

Für Mitarbeiter in Elternzeit kann der Urlaub nach der gesetzlichen Regelung im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ebenfalls anteilig gewölft werden. Die Kürzung muss aber ausdrücklich vom Arbeitgeber erklärt werden! Außerdem besteht keine Kürzungsmöglichkeit, wenn der Mitarbeiter während der Elternzeit in Teilzeit tätig ist. Für alle anderen Fälle eines ruhenden Arbeitsverhältnisses

hat das Bundesarbeitsgericht aber entschieden, dass eine Kürzung des Urlaubs nicht zulässig ist, da es dazu keine gesetzlichen Kürzungsregeln gibt. Ruht also z.B. das Arbeitsverhältnis während einer befristeten Erwerbsminderungsrente, darf der Urlaub nicht gekürzt werden. Gleiches gilt für die Vereinbarung von unbezahltem Sonderurlaub. Nach dem oben unter IV. dargestellten Prinzip könnte man aber stattdessen ein Teilzeitarbeitsverhältnis mit Arbeitszeit null (ähnlich Kurzarbeit) vereinbaren. Dann handelt es sich nicht um ein ruhendes Arbeitsverhältnis. Nach bisherigem Verständnis entstehen bei einer solchen Vereinbarung keine Urlaubsansprüche. Das Bundesarbeitsgericht hat dies so aber ausdrücklich bislang noch nicht entschieden.

Verfasser

Assessor jur. Oliver Krämer

Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft
Bonn · Rhein-Sieg
und

Dr. Nicolai Besgen

Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Kanzlei MEYER-KÖRING

Die Welt war noch nie so unfertig. Bring sie in Schwung.

Entdecke über 130 Ausbildungsberufe.
handwerk.de

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

HAND IN HAND MIT PROFIS

Ihr Bedachungs- und Fassadenfachhändler in der Region

Köln
Max-Planck-Str. 40A
50858 Köln
T +49 2234. 65949-101
F +49 2234. 65949-301

Hennef
Max-Planck-Str. 2
53773 Hennef
T + 49 2242. 9050-452
F +49 2242. 9050-349

DTG ROEVENICH
DTG-ROEVENICH.DE

Bloses Aufnehmen und wieder Weglegen keine verbotene Nutzung

Handynutzung am Steuer

Eine Autofahrerin, die ihr Mobiltelefon während der Autofahrt lediglich aufnimmt, um es andernorts wieder abzulegen, erfüllt nicht den Tatbestand der verbotswidrigen Nutzung des Handys während der Fahrt i.S.d. § 23 a Abs. 1 a StVO.

Dies entschied der Erste Strafsenat des Oberlandesgerichts Köln und hob ein Urteil des Amtsgerichts Köln auf, durch das eine Autofahrerin wegen verbotswidriger Benutzung eines Mobil- oder Autotelefon zu einer Geldbuße von 40 € verurteilt worden war.

Zum Sachverhalt: Die Autofahrerin hatte ein eingeschaltetes Mobilfunkgerät in ihrer Handtasche. Als dieses klingelte, versuchte ihr Sohn, das Handy in der Handtasche zu finden und herauszunehmen. Da ihm dies nicht gelang, reichte er die Tasche mit dem Handy an seine Mutter. Diese suchte, während sie die Fahrt fortsetzte, in der Tasche nach dem Handy, ergriff es und reichte es während eines Abbiegevorgangs an ihren Sohn. Das Gericht unterstellte, dass die Fahrerinnen vor der Weitergabe des Handy nicht auf das Display



geschaut hatte. Der Sohn nahm dann das Gespräch entgegen. Dies wertete das Amtsgericht als Nutzung des Mobiltelefons i.S.d. § 23 a Abs. 1 a StVO.

Das OLG verneinte diesen Tatbestand. Zwar schließt eine Benutzung nach dieser Vorschrift eine „Vor- und Nachbereitungshandlung“ mit ein. Dazu zähle etwa das Aufnehmen des Mobiltelefons, Ablesen und Nummer und anschließendes Ausschalten des Gerätes oder das Wegdrücken eines eingehenden Anrufs. Auch das Aufnehmen des Mobiltelefons, um ein eingehendes Gespräch entgegenzunehmen, auch wenn die Verbindung letztlich nicht zustande kommt und das Abhören

eines Signaltons, um dadurch zu kontrollieren, ob das Handy ausgeschaltet sei, zählt es zu den tatbestandsrelevanten Handlungen, so das OLG. Vom gesetzlichen Tatbestand nicht mehr gedeckt sei hingegen die bloße Ortsveränderung des Mobiltelefons, weil eine solche Handlung keinen Bezug zur Funktionalität des Geräts aufweise. Daher sei der Tatbestand durch das ledigliche Aufnehmen des Mobiltelefons, um es andernorts wieder abzulegen, nicht erfüllt. Die Weitergabe des Handys ohne vorheriges Ablesen des Displays sei kein eigener Kommunikationsvorgang, urteilte das OLG Köln. Von den Fällen des Wegdrückens eines eingehenden Anrufs oder des Ausschaltens des Geräts unterscheide sich der vorliegende Fall dadurch, dass dort gerade eine der Funktionsmöglichkeiten des Mobiltelefons genutzt werde. Weil nicht auszuschließen sei, dass in einer neuen Hauptverhandlung weitergehende Feststellungen getroffen werden, hat der Senat das Verfahren an das Amtsgericht zurückverwiesen.

OLG Köln, Beschluss vom 7.11.2014, Az.: III – 1 RBs 284/14

Private Altersvorsorge: Basisrente seit Jahresbeginn stärker gefördert

Der bisherige Förderrahmen der Basisrente wird ab diesem Jahr aufgestockt und zukünftig dynamisiert. Damit wird die Basisrente noch attraktiver, so die SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund/Hamburg.

Der Staat fördert die Basisrente allein über die steuerliche Abzugsmöglichkeit der Beiträge. Die eingezahlten Beiträge können dabei als sogenannte Sonderausgaben über die Einkommensteuererklärung abgezogen werden. Generell ist jeder förderungsberechtigt, der einkommensteuerpflichtig ist und seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland hat. Bisher war das Beitragsvolumen gedeckelt und lag bei 20.000 Euro pro

Jahr, für Verheiratete bei 40.000 Euro. Seit diesem Jahr gilt der – jährlich angepasste – Höchstbeitrag zur knappschaftlichen Rentenversicherung (West) als Obergrenze. Für 2015 können Singles maximal 22.172 Euro als Beitrag für eine Basisrente von der Steuer absetzen. Zudem können jetzt wie bereits bei der Riester-Rente auch bei der Basisrente zwölf Monatsleistungen in einer Auszahlung zusammengefasst werden.

Die Basisrente bleibt zwar insbesondere für Selbstständige erste Wahl beim Aufbau einer eigenen Altersvorsorge, doch können auch Arbeitnehmer und Beamte von der staatlichen Förderung profitieren.

Zum Schluss hat die SIGNAL IDUNA noch einen Tipp parat: Steht zusätzliches Kapital zur Verfügung, etwa aufgrund von Sonderzahlungen oder einer positiven Geschäftsentwicklung, kann dies der privaten Altersvorsorge zugute kommen. Diese Mittel können ganz oder teilweise als Zahlung in einen bereits vorhandenen Basis-Vertrag oder als Einmalanlage in einen neuen Vertrag fließen.

Sollten Sie hierzu weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an **Herr Manuel Attig**, Generalagentur Attig der Signal Iduna Gruppe, Godesberger Allee 105-107, 53175 Bonn Tel. 0228-3698750 oder 0176-10064731.

Neue Regionaldirektion der IKK classic im Rhein-Sieg-Kreis

Ihre Ansprechpartner in der Regionaldirektion Bonn und Rhein-Erft-Kreis (Telefon 02 28 / 98 94-112)



Sandra Calmund



Achim Mauer



Carola Müller

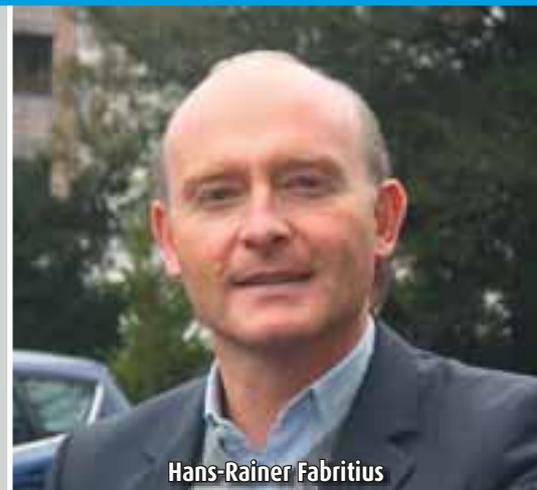
Ihre Ansprechpartner in der Regionaldirektion Rhein-Sieg-Kreis (Telefon 0 22 41 / 54 04-66)



Claudia Winter



Marco Burgmer



Hans-Rainer Fabritius

Wurden bisher der Rhein-Sieg-Kreis und Bonn in einer Regionaldirektion der IKK classic betreut, so hat sich dies zum 1. Januar 2015 verändert: Für den Rhein-Sieg gibt es nun eine eigene Regionaldirektion. Der Grund dafür ist einfach: „Obwohl wir mittlerweile mit 3,6 Millionen Versicherten die sechstgrößte Krankenkasse Deutschlands sind, wollen wir noch näher als bisher am Handwerk und seinen Beschäftigten hier in der Region sein. Darum haben wir eine eigene Regionaldirektion für den Kreis eingerichtet,“ so Sandra Calmund, Regionalgeschäftsführerin für Bonn, die bisher auch für den Rhein-Sieg-Kreis verantwortlich war. Claudia Winter, Regionalgeschäftsführerin der neuen Regionaldirektion Rhein-Sieg-

Kreis, „Wir können jetzt noch besser auf die speziellen Bedürfnisse des Handwerks im Kreis eingehen und stärken so die Region. Nicht zuletzt wollen wir damit auch ein Zeichen für unsere Verbundenheit mit der Kreishandwerkerschaft setzen.“

Besonderen Wert legt die IKK classic dabei auf die Betreuung der Arbeitgeber vor Ort – bei allen Fragen rund um das Thema Krankenversicherung oder betriebliche Gesundheitsförderung. „Unsere Firmenkundenberater und Vertriebsmitarbeiter kommen gerne jederzeit persönlich in die Betriebe und beraten kompetent und zuverlässig,“ so Claudia Winter. „Nutzen Sie diesen Service und rufen Sie uns an.“

Für die Betriebe und die Versicherten gibt es 2015 aber noch mehr gute Nachrichten: Der Beitrag der IKK classic beträgt 15,4 Prozent (Zusatzbeitrag 0,8 Prozent) und liegt damit unter dem Durchschnitt der Gesetzlichen Krankenversicherung. Gegenüber dem bisherigen Beitragssatz wird es für die Versicherten also günstiger – bei gleichzeitig hohen Leistungen. Zudem belohnt die IKK classic gesundheitsbewusstes Verhalten mit einem Bonus von bis zu 300 Euro im Jahr und bezuschusst mit dem persönlichen IKK-Gesundheitskonto Gesundheitskurse, alternative Therapien, Vorsorgeangebote für Schwangere oder spezielle Zahnbehandlungen für Kinder – ebenfalls mit bis zu 300 Euro jährlich.

In der Stadthalle Bad Godesberg am 1.2.2015

Karnevalssitzung der NÄrrischen Zunftmeister



Zünftig und stimmungsvoll ging es zu in der voll besetzten Stadthalle Bad Godesberg beim diesjährigen „Karneval des Handwerks“. Besonders beeindruckte der neu gebaute Elferratstisch, eine Fachwerkkon-

struktion mit Dachschindeln und Regenrinne, die die Zimmerer und die Dachdecker-Innungen Bonn · Rhein-Sieg gemeinsam errichtet und den NÄrrischen Zunftmeistern zur Verfügung gestellt hatten.

Diese beiden Innungen waren auch die Motogeber der Sitzung („Hügg weed kein Holz un Pann geröckt, mer fiere wie verröckt“).

Unter den Augen des Präsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, Hans Peter Wollseifer, führte der Elferrat der NÄrrischen Zunftmeister in Original-Berufskleidung der Dachdecker- und Zimmerer durch eine von Beginn an begeisternde Sitzung, in der der Schult- heiß Willfred Lohmüller nur den krankheitsbedingten Ausfall von Marc Metzger beklagen musste.

Wie bei jeder Karnevalssitzung der NÄrrischen Zunftmeister gingen zahlreiche Spenden ein, die der Alte-Meister-Stiftung e.V., einer Einrichtung für bedürftige Handwerksmeister, zugute kommen.

Auch die Elferratskleidung, die von der Dachdecker-Einkaufs-Genossenschaft zur Verfügung gestellt worden war, wird einen weiteren Einsatz in einer Behinderten-Werkstatt haben.





Digitaler Ausstellungsraum für Möbel vom Tischler

Fachverband Tischler NRW startet mit der „Edition Tischler“ eine neuartige Webseite



Möbel im Internet kaufen? Der Onlinehandel hat längst nahezu alle Lebensbereiche erfasst. Webshops, die Einrichtungsgegenstände und Möbel anbieten, erfreuen sich hoher Zuwachsraten und steigenden Käuferzahlen. Experten prognostizieren, dass der Möbelhandel über das Internet schon bald rund 20 Prozent ausmachen könnte. Um in diesem hart umkämpften Markt das Tischlerhandwerk wirkungsvoll zu positionieren, hat der Fachverband Tischler NRW die „Edition Tischler“ – einen digitalen Ausstellungsraum für Tischlerprodukte – ins Leben gerufen.

Anfang Februar 2015 ging dieser unter www.edition-tischler.de online. In der Startphase umfasst er rund 15 ausgewählte Möbelstücke. Von der raffinierten Garderobe über Bücherregale und Sideboards bis hin zu Esstischen mit Sitzbänken: Die Möbel wurden allesamt in Tischlereien entworfen und umgesetzt.

Ausgewählt werden die Möbel von einer sechsköpfigen Jury. In der Beurteilung der Stücke spielen moderne Designkriterien ebenso eine wichtige Rolle wie Funktionalität und Zweckmäßigkeit – und somit auch eine Verkaufbarkeit gegenüber den Endkunden.

Es sind die Aspekte der Handwerklichkeit und der individuelle Fertigung, welche die Edition Tischler hervorheben und ausmachen. Aus diesem Grund handelt es sich bei dem neuen Internetauftritt auch nicht um einen klassischen Webshop, in dem die Nutzer die gezeigten Möbel mit wenigen Klicks bestellen können. Vielmehr sind die dort gezeigten Möbel als Beispiele zu sehen. Nutzer können zu den Stücken Kauf- und Individualisierungsanfragen an eine der beteiligten Tischle-

rien stellen. Dies erhöht nicht nur das Vertrauen, sondern ermöglicht auch die Erfüllung von individuellen Wünschen. Ob und in welcher Farbe und Größe sie das Möbel dann bestellen, wird erst nach der Beratung durch die Tischlerei entschieden.

An welche Tischlerei die Kaufanfrage versendet wird, können die Nutzer individuell festlegen. Auf der Webseite werden in der Tischlersuche immer die nächstgelegenen Betriebe aus der Rubrik „Manufaktur“ angezeigt. Unter dieser Rubrik werden die am Projekt beteiligten Betriebe auf der Seite zudem mit Statements der Betriebsinhaber und Bildern aus dem Betrieb näher vorgestellt.

Zum Start der Edition Tischler sind rund 20 Betriebe mit an Bord. Egal, ob ein Betrieb ein Möbel zur Edition beisteuert oder sich nur als Manufakturbetrieb beteiligt – die Nutzer können grundsätzlich jedes Editionsmodell bei jedem teilnehmenden Betrieb bestellen. Gefertigt werden die Stücke von den Betrieben, die den jeweiligen Entwurf eingereicht



haben. Die Preise für die Editions-Möbel sind so kalkuliert, dass sowohl der herstellende Betrieb als auch die vermittelnde Manufaktur profitieren – die „Spielregeln“ zwischen den Teilnehmern an der Edition Tischler sind durch entsprechende Vereinbarungen festgelegt.

Neben den beiden Punkten Edition und Manufaktur fußt die neue Webseite noch auf einer dritten Säule: den Accessoires. In dieser Rubrik finden Nutzer ausgewählte Wohn-Accessoires und stilvolle Ergänzungen zu den Editions-Möbeln. Ein entscheidender Aspekt bei den Accessoires ist, dass diese ebenfalls ein hohes Maß an Handwerklichkeit aufweisen – und beispielsweise in Tischlereien oder in anderen Handwerksbetrieben gefertigt werden.

Nach und nach soll der Umfang der Edition Tischler wachsen und um weitere Stücke aus Tischlereien ergänzt werden. Ebenso soll auch die Zahl der Manufakturen weiter steigen. Die Initiative ist grundsätzlich für Tischlereien aus dem gesamten Bundesgebiet geöffnet. Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Mitgliedschaft in einer Tischlerinnung. Für die Teilnahme an der Edition Tischler zahlen Betriebe in der Startphase einen Jahresbeitrag in Höhe von 600 Euro (zzgl. MwSt.).

Aktuelle Teilnehmer aus dem Gebiet der Tischlerinnung Bonn Rhein Sieg sind die Schreinereien Radermacher aus Meckenheim, Brzesowski aus Sankt Augustin und Kirschling aus Swisttal.

www.edition-tischler.de

80 Jahre Kfz-Innung!



Obermeister Manfred Jansen (2.v.l.) mit der Bonner Bürgermeisterin Gabriele Klingmüller, dem stellv. Landrat Sebastian Hartmann (l.) und Innungsgeschäftsführer Ernst Wittlich (Foto: Christoph Baeuchle)

Der Neujahrsempfang am 18.1.15 läutete das Jahr des 80-jährigen Jubiläums der Kfz-Innung Bonn.Rhein-Sieg ein. Obermeister Manfred Jansen konnte zu diesem Anlass die Bürgermeisterin der Stadt Bonn Gabriele Klingmüller und den stellvertretenden Landrat des Rhein-Sieg-Kreises Sebastian Hartmann begrüßen. Beide

würdigten in ihren Grußworten die besondere Bedeutung des Kfz-Gewerbes für die Mobilität in der Region und seine gleichbleibend hohe Ausbildungsleistung. Ein besonderer Höhepunkt war der Festredner, den sich Obermeister Jansen ausgesucht hatte: den Kabarettisten Ferdinand Linzenich. Sein Thema lautete: Heiter kommt

weiter – wie man vom Problembetrachter zum Chanceregreifer wird! Linzenich zog die 200 Zuhörer in den Bann, brachte sie oft zum lachen und auch zum nachdenken.

In seinem Geschäftsbericht hatte Obermeister Jansen eine Überraschung für die Innungsmitglieder: anstatt opulent das Jubiläum zu feiern, steuert die Innung einmalig einen Betrag von 100.000 € zur Finanzierung der Überbetrieblichen Unterweisung bei. Das führt zu einer deutlichen Gebührenreduzierung in 2015 und ist als „Dankeschön“ an alle Betriebe zu verstehen, die seit Jahren kontinuierlich ausbilden.

Am Ende der Veranstaltung wurde der AU-Beauftragte Gerhard Pfaffl verabschiedet. Über 20 Jahre hat er die AU-Betriebe im rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreis überprüft und hatte nun im Alter von 84 (!) Jahren beschlossen, kürzer zu treten. Obermeister Jansen bedankte sich bei ihm für seine aussergewöhnliche Leistung mit einer Ehrenurkunde und die Kollegen mit einem lang anhaltenden Applaus.

Monika Siebert und Herbert Wolter in den Ruhestand verabschiedet

In einer Feierstunde verabschiedeten Hauptgeschäftsführer Alois Blum und Kreishandwerksmeister Thomas Radermacher sowie die gesamte Belegschaft der Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg die langjährige Kollegin Monika Siebert und den langjährigen Kollegen Herbert Wolter in den wohlverdienten Ruhestand.

Monika Siebert war seit Oktober 1998 Mitarbeiterin der Kreishandwerkerschaft und hier zuständig im Bereich der Überbetrieblichen Unterweisung der Auszubildenden. In dieser Zeit hat sie alleine zu 11.900 Wochenkursen eingeladen und diese abgerechnet. Insgesamt 120.000 Teilnehmer nahmen in dieser Zeit an den Kursen teil.

Herbert Wolter ist ein „Urgestein“ der Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg. Seit dem 01. August 1973 war er als Ausbil-



der im Elektroinstallationshandwerk tätig. In über 41 Jahren hat er 1600 Wochenkurse mit 16.000 Teilnehmern geleitet und zahlreiche Zwischen- und Gesellenprüfungen begleitet. Den künftigen Ruheständler

wurde sehr herzlich für die langjährige Zusammenarbeit in der Kreishandwerkerschaft gedankt. Diese war stets geprägt von enormem Pflichtbewusstsein, Zuverlässigkeit und Vertrauen.

Volles Haus in der Stadthalle Bad Godesberg



Die Lossprechung der Kfz-Innung Bonn · Rhein-Sieg füllte wieder die Stadthalle Bonn-Bad Godesberg bis auf den letzten Platz. 147 Lehrlinge hatten ihre Prüfung bestanden und feierten mit ihren Eltern, Freunden und Ausbildungsbetrieben den besonderen Anlass. Obermeister Manfred Jansen gratulierte allen

erfolgreichen Prüflingen zu ihrem Gesellenbrief. Zusammen mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden Heinz Berhausen und dem stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für Karosserie- und Fahrzeugbau Bernd Stieg-litz konnten sie 6 Lehrlinge mit der Note „gut“ besonders ehren:

- » **Nils Winkelmann**
von der BMW-Niederlassung Bonn
- » **Stefan Steeg**
von der Firma Christoph Knappe
- » **Volker Schwarz und Philipp Högner**
von der RKG Rheinische Kraftwagen GmbH & co. KG
- » **Pierre Zocher**
vom Aus- und Fortbildungszentrum West der Bundespolizei in Swisttal
- » **Patrick Plonka**
von der Gebr.Nussbaum OHG

Alle erhielten eine besondere Urkunde und einen stattlichen Geschenkgutschein. Der Leiter des Georg-Kerschensteiner-Berufskollegs Günter Schmidt fand auch nur lobende Worte für die jungen Gesellen, verbunden mit dem Wunsch, sie mögen in Zukunft auch einmal mutig „über den Tellerrand“ des Berufes hinausschauen.

Die Moderation des weiteren Abends übernahm Innungsgeschäftsführer Ernst Wittlich. Zügig wurden die Gesellenbriefe mit Handschlag an die einzelnen Prüflinge verteilt, sodass Obermeister Jansen um 20.30 Uhr das Buffet eröffnen konnte. Viele nutzten den Abend noch, um sich mit den Lehrern und Betrieben auszutauschen – ein ansprechender Abend zu einem besonderen Anlass im Berufsleben der jungen Gesellen.

Betriebsbörse

Ansprechpartner: Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

Frank Jäger, Tel. (02241)990-109, Fax (02241)990-154 · eMail: jaeger@khs-handwerk.de

Angebote:

- 20140804** Malerbetrieb im Rhein-Sieg-Kreis sucht Nachfolger. 3 Gesellen – 1 Bürokraft.
- 20141104** Schlosserei mit 300 qm Werkstattfläche in Bonn-Beuel zu vermieten.
- 20141106** Metallbaubetrieb im östlichen Rhein-Sieg Kreis mit kompletter Werkstatteinrichtung und Fuhrpark zu veräußern. Der Betrieb beschäftigt zur Zeit einen Gesellen und einen Auszubildenden. Guter Kundenstamm, keine Mitbewerber im näheren Umkreis.
- 20141401** Renommiertes Autohaus in bester Lage zwischen Köln und Bonn zu veräußern. Auch interessant als Zweitsandort für größere KFZ-Unternehmen. Details: Werkstatt mit 4 Hebebühnen, Ausstellungsraum, Empfang, 2 Büros, Lagerräume, Sozialräume, Waschanlage, großes Außengelände
- 20151501** Elektrofachfirma mit Schwerpunkt Gebäude- und Systemtechnik zu verkaufen. Eine Teilhaberschaft kann als Übergangslösung angeboten werden. Der Betrieb ist im Rhein-Sieg Kreis tätig. Er beschäftigt derzeit 9 Mitarbeiter.
- 20142201** Ladenlokal zum Betrieb einer Bäckereifiliale im rechtsrheinischen Rhein-Sieg Kreis zu vermieten. Gesamt-ladenfläche 36 qm.
- 20152302** Eck-Ladenlokal in Bonn, zentrumsnah, Nähe Bio-Supermarkt, als Verkaufsraum (52 +31 qm) z.B. für Metzgerei (Biofleisch/Wild) o.a. zu vermieten.
- 20153001A** Friseursalon in Bonn zu vermieten. Gesamtfläche:

ca. 100 qm. 10 Bedienerplätze.

- 20153001** Friseursalon in Siegburg zu verpachten. Das Geschäft verfügt über 11 Bedienerplätze und hat eine Größe von 57 qm. Es ist voll ausgestattet und frisch renoviert.
- 20143005** Friseursalon in Troisdorf abzugeben.
- 20143001** Biosthetik Salon im Rhein-Sieg Kreis altersbedingt zu verpachten oder mit Gebäude zu verkaufen. Der Laden besteht seit über 50 Jahren und verfügt über einen guten Kundenstamm.

Nachfrage:

- 20151402N** KFZ-Techniker, Karosserie- und Fahrzeugbauer sucht Betrieb zur Übernahme oder Beteiligung im Raum Bonn oder angrenzendem Rhein-Sieg Kreis.
- 20153001N1** Friseurmeisterin sucht Salon im Rhein-Sieg Kreis oder Bonn. Bevorzugt 1 A Lage.
- 20153001N2** Friseurmeister sucht Laden bis 100 qm im Raum Bonn-Gronau/Bad Godesberg oder Bonn-City.
- 20140604N** Tischlermeister sucht Betrieb mit bis zu 5 Mitarbeitern zur Übernahme. Bevorzugt Raum Bonn und angrenzender Rhein-Sieg Kreis.
- 20141306N** Mittelständisches Sanitär/Heizungsunternehmen sucht im Raum Köln/Bonn einen gut eingeführten Betrieb mit bis zu 5 Mitarbeitern zur Übernahme.
- 20141301N** Sanitär/Heizungsfirma im Raum Bonn oder linksrheinisch bis Köln mit bis zu 10 Mitarbeitern zur Übernahme gesucht.

Wir vermitteln weiter...

...nur unter anderen Rahmenbedingungen.

Nachdem die Nachfragesituation der Unternehmungen nach jungen Menschen, die Arbeit suchen, zu Beginn des Jahres etwas rückläufig war, spüren wir aktuell eine deutliche Steigerung. Die Konzentration auf die Vermittlung von jungen Menschen unter 25 Jahren im Rahmen der Landesinitiative „Jugend in Arbeit +“ hat sich bewährt, was Ihre Resonanz deutlich macht. Schließlich engagieren wir uns bereits seit Anfang 2013 mit guten Ergebnissen in diesem Bereich.

Hierfür steht ein Zeitbudget von 20 Stunden in der Woche zur Verfügung. Wenn Sie mich einmal nicht erreichen sollten, können Sie darauf vertrauen, dass Rückrufe so schnell wie möglich erfolgen und Emails zeitnah beantwortet werden.

In der Regel bin ich zu folgenden Zeiten erreichbar.
Montags: 13:00 – 17:00, Dienstags: 7:30 – 12:30
Mittwochs: 14:00 – 17:00, Donnerstags: 7:30 – 13:30
Freitags: 7:30 – 9:30

Die Kontaktdaten lauten:
Mark Ditges, mail: ditges@khs-handwerk.de
Fon: 02241 / 969040-290 · Fax: 02241 / 969040-292

Die Erfahrungen aus dem Jahren 2013/2014 haben gezeigt, dass sich der Einsatz für junge Menschen lohnt. Wir konnten etliche nachhaltige Beschäftigungsverhältnisse initiieren.

Trotz verringerter Stundenzahl – können die Ergebnisse sich sehen lassen. Das bestärkt uns darin, dass wir die richtige Entscheidung getroffen haben, uns im Rahmen „JiA+“ einzusetzen. Das war und ist nur mit ihrer Hilfe und mit ihrer Nachfrage möglich.

Der allgegenwärtige Fachkräftemangel spielt uns hier zu. Zunehmend bekommen wir von den Unternehmen aller Gewerke zurückgemeldet, dass sich Chancen für junge Menschen ergeben können und eine große Bereitschaft besteht, hier eine Einarbeitungsleistung und Anlernphase im Sinne einer nachhaltigen Beschäftigung zu leisten.

Die Faktoren des max. 2-wöchigen Probearbeitens und die Option eines Eingliederungszuschusses, der bis max. 6 Monate 50% betragen kann, sind hier probate Mittel, die Minderleistung des jeweiligen Jugendlichen zu kompensieren und den Aufwand von Seiten des Betriebes zu relativieren.

Der organisatorische Aufwand ist gering und wir nehmen Ihnen so viel wie möglich ab.

Überwiegend überzeugen die Jugendlichen durch eine gute Motivationslage und durch den Willen, sich beruflich zu etablieren. Hierfür setzen sich die meisten überdurchschnittlich ein.

Einige suchen ihr berufliches Ziel auf Helferbasis, um sich weiterführende Ziele zu erarbeiten, wiederum andere verfügen über einen Berufsabschluss.

Wer denkt, dass hier nur schwach aufgestellte junge Menschen zur Vermittlung zur Verfügung stehen, sollte sich durch die Praxis überzeugen lassen.

Gerade im Augenblick rechnen wir vermehrt mit jungen Leuten, die auch über einen Ausbildungsabschluss oder erste Berufserfahrung verfügen – das wird die nächste Zeit zeigen. So oder so sollten Sie uns davon in Kenntnis setzen, wenn Sie Verstärkung suchen.

Sprechen Sie uns einfach an!!!



Folgende Vorteile bieten sich daraus für Sie:

- Passgenaue Vermittlung von geeigneten Jugendlichen
- Unverbindliches Probearbeiten
- Finanzielle Unterstützung durch Lohnkostenzuschüsse von Jobcenter oder Agentur für Arbeit
- Persönliche Ansprechpartner bei der IHK Bonn/Rhein-Sieg oder der Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg

Ansprechpartner für Unternehmen:

IHK Bonn · Rhein-Sieg
 Christiane Gröhnke
 0228 / 72284-206
 groehnke@boo.ihk.de

Kreishandwerkerschaft Bonn · Rhein-Sieg
 Mark Ditges
 02241 / 969040-290
 mail: ditges@khs-handwerk.de

Ansprechpartner im Überblick

Zentrale: Telefon: (02241) 990-0 · Telefax: (02241) 990-100

eMail: postfach@khs-handwerk.de · Internet: www.khs-handwerk.de

HAUPTGESCHÄFTSFÜHRUNG

Alois Blum, Dipl. Kfm. _____ blum@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-122**

SEKRETARIAT

Birgit Seifert _____ postfach@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-124**

ZENTRALE, AUSKÜNFTE, ABGASUNTERSUCHUNGEN

Astrid Efferoth _____ efferoth@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-157**

Michaela Kuppert _____ kuppert@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-110**

JURISTISCHE BERATUNG UND VERTRETUNG

Oliver Krämer, Assessor _____ kraemer@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-120**

Wolfgang Schmeil, Assessor _____ schmeil@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-123**

Elke Siewert, Assessorin _____ siewert@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-105**

Ernst Wittlich, Assessor _____ wittlich@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-166**

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Frank Jäger, Dipl. Kfm. _____ jaeger@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-109**

STEUERBERATUNGS- UND BUCHFÜHRUNGSSTELLE

Andreas Arens, Steuerberater, Dipl. Kfm. _____ arens@kh-brs-steuerberatung.de _____ (02241) 990 **-147**

Christina Offergeld, Steuerberaterin _____ offergeld@kh-brs-steuerberatung.de _____ (02241) 990 **-132**

ÜBERBETRIEBLICHE UNTERWEISUNG

Andreas Maybaum, Leitung _____ maybaum@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-116**

Manuela Eberz, Organisation _____ eberz@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-177**

AUSBILDUNGS- UND PRÜFUNGSWESEN

Dagmar Brast _____ brast@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-113**

Siegrid Beunings _____ beunings@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-119**

LEHRVERTRÄGE

Carola Decrouppe _____ decrouppe@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-126**

Astrid Efferoth _____ efferoth@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-157**

TARIFAUSKÜNFTE

Carola Decrouppe _____ decrouppe@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-126**

JOB TICKET, SCHIEDSSTELLE-KFZ

Eva Fleischhacker _____ fleishhacker@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-104**

MITGLIEDERVERWALTUNG, BEITRAGSWESEN

Marita Hiller _____ hiller@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-121**

JUGEND IN ARBEIT PLUS

Mark Ditges _____ ditges@khs-handwerk.de _____ (02241) 969040-290

SCHWEISSKURSE

Rolf Busse _____ busse@khs-handwerk.de _____ (02241) 990 **-311**

Handwerksqualität lohnt sich



Mancher Hausbesitzer möchte bei der Sanierung möglichst viel selbst machen, um das Budget zu entlasten. Aber: Es sollte nicht nur mit den reinen Materialkosten gerechnet werden. Viele scheinbar preiswerte Baumaßnahmen sind im Nachhinein richtig teuer geworden. Denn oft werden die Folgekosten unterschätzt. Was passiert, wenn ein zersprungenes Waschbecken nach wenigen Jahren nicht mehr nachzukaufen ist? Wenn Ersatzteile nicht zu besorgen sind?

Hausbesitzer, die auf qualifizierte Handwerksbetriebe setzen, haben es einfacher. So hat beispielsweise der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima (ZVSHK) mit der Einführung der „Handwerkermarke Meisterklasse“ eine ganze Reihe von Markenprodukten namhafter und leistungsfähiger Hersteller gekennzeichnet, die hohen Anforderungen gerecht werden. Diese Markenprodukte sind ausschließlich über SHK-Fachbetriebe zu haben und bringen dem Kunden deutliche Vorteile. Abgesehen von der nachweislich hohen

Qualität zeichnen sich die gekennzeichneten Produkte durch eine zehnjährige Nachkaufgarantie und eine weitgehende Ersatzteilsicherung aus. Auch ist ein bundesweiter Kundendienst vorhanden, damit im Fall der Fälle möglichst schnell geholfen werden kann.

Weitere Informationen sowie eine Übersicht der Produkte, die als Handwerkermarke gekennzeichnet sind, gibt es unter www.handwerkermarke.de.

Quelle: ZVSHK



HIER IST IHR TRAUMBAD

Willkommen bei Richter+Frenzel in der Welt des Badens: Entdecken Sie einzigartige Badkonzepte, aktuelle Trends und tolle Gestaltungsideen. Ob Pur, Classic oder Modern: Unsere drei Stilwelten werden Sie begeistern – lassen Sie sich von uns beraten.

Richter+Frenzel GmbH + Co. KG
Justus-von-Liebig-Str. 31 • 53121 Bonn
www.richter-frenzel.de

RICHTER+FRENZEL

Badmodernisierung Nicht erst den Ernstfall abwarten

Familien, die ein Haus sanieren, stehen heute vor nicht geringen Herausforderungen: Neben der energetischen Sanierung des Gebäudes wird häufig auch das Bad modernisiert. Hier ist es ratsam, unter dem Aspekt des „Komforts für Generationen“ zu planen – ganz im Sinne einer baulichen Prophylaxe für den möglichen Notfall im Alter.

Denn Manfred Stather, Präsident des Zentralverbandes Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) weiß: „Akute Notfälle wie Beinbruch oder Schlaganfall sind nahezu immer zeitkritisch. Viele SHK-Fachbetriebe sind zwar auf solche Fälle vorbereitet, müssen aber zunächst das Votum des Medizinischen Dienstes abwarten sowie die Bewilligung der Maß-



nahmen durch die Kassen. Im Schnitt werden die Patienten nach zwei, drei Wochen wieder entlassen, in ihrer Wohnung war jedoch gerade mal der

Medizinische Dienst, um den Umfang der Arbeiten aufzunehmen“.

In der Regel müssen auch die anderen anfallenden Arbeiten vom Fliesenleger, Elektriker und Maler abgestimmt und zeitnah durchgeführt werden. Hier haben die SHK-Fachleute gute Kompetenzen und eine langjährige Erfahrung, die ihre Kunden sehr zu schätzen wissen.

Besser und kostengünstiger ist es, wenn ein barrierefreies Wohnumfeld rechtzeitig – also ohne Zeitdruck und am besten in der Phase des aktiven Arbeitslebens – geplant und umgesetzt wird. So lassen sich auch finanzielle Belastungen besser ausbalancieren.

Quelle: ZVSHK

Die optimale Heiztechnologie

Die meisten Menschen empfinden das Flammenspiel und die wohlige Wärme eines Kamins als gemütlich. In Kombination mit modernen Heizsystemen schafft er ein angenehmes Wohnklima und steht beim Hausbau oder der Sanierung ganz oben auf der Liste. Die Besitzer sollten während der Planungsphase mit dem SHK-Fachbetrieb vor Ort klären, welche Heizungsanlage die individuell beste ist, und ob ein Kamin realisiert werden kann. Dabei spielt das vorhandene Budget

ebenso eine Rolle wie die Versorgungssituation vor Ort und die persönlichen Wünsche der Eigenheimbesitzer. Zudem wird festgelegt, welche Energieträger genutzt werden sollen: Fossile Brennstoffe wie Kohle, Gas und Öl stehen dabei der regenerativen Energie aus Sonne, Wind und Wasser gegenüber. Auch die Umweltwärme gewinnt an Bedeutung: Wärmepumpen wandeln Energie aus dem Erdreich, dem Grundwasser oder der Außenluft in Heizwärme um.

Besonders empfehlenswert sind mit Holzpellets, Öl oder Gas betriebene Brennwert-Heizkessel. Diese Technik nutzt den Energiegehalt des eingesetzten Brennstoffes nahezu vollständig, indem auch die Kondensationswärme des Wasserdampfes im Abgas verwendet wird.

Übrigens: Solarthermische Anlagen sind für viele Eigenheime ebenfalls eine sinnvolle Ergänzung.

Quelle: ZVSHK

KÖNIG PARTNER
VERSORGUNGSTECHNIK GMBH

HEIZUNG · KLIMA · SANITÄR

Beratung/Planung · Montage · Reparaturen · Gas- und Ölwartungen · Kundendienst
Christlan-Lassen-Str. 10 · 53117 Bonn · Telefon 0228 - 55 92 90 · Telefax 0228 - 559 29 29

koenig-partner.com

Hebekeuser

• Wärme • Wasser • Umwelt

Buchfinkenweg 11
53819 Nk.-Seelscheid
Tel.: 0 22 47 / 74 49 61
info@hebekeuser.info



Wärmepumpenanlagen
Biomasseheizanlagen
Solaranlagen
Blockheizkraftwerke
Öl- & Gasheizungen
Sanitäranlagen
Bäder
Wartung & Service

www.hebekeuser.info

SCHRÖDER

Heizung · Sanitär · Gebäudetechnik · alternative Energien
Kundendienst, Wartung, Reparatur, Neuinstallation in Alt- und Neubau, Sanierung

Heizung	Sanitär
<ul style="list-style-type: none"> • Öl- und Gasheizungsanlagen (Kessel/Boiler) • Wärmepumpen • Solaranlagen (flüssig, Vakuumröhren) • Holzpelletanlagen • Erdwärmepumpen • Luft-Wasser-Wärmepumpen • Solarthermie • Heizkörper, Heizstrahler • Wärmepumpen mit Wärmespeicherung • Kesselanlagen mit Solarthermie • Fußbodenheizungen mit Warmwasser- und elektrischer Energie • Kesselanlagen in Block- oder Einfamilienhäusern • Lüftungsanlagen, Abluftanlagen für Schwimmbeckenheizung • Schmelzwassersysteme • Solaranlagen • Klimatisierung, Luft- zu Wasser- Systeme • Planung und Beratung von Heiz- und Sanitär- Anlagen • Wir sind nicht nur da, sondern auch 	<ul style="list-style-type: none"> • Installation mit Badplanung und Beratung vor Ort • Sanitärplanung bei neuen Bauprojektsituationen • Kesselaufbereitungsanlagen, Entlüftung, Regenerieren Heizungsanlagen • Jeder Badbesitzer benötigt • Sanitärplanung • Sanitäre Stille • Sanierungen in Baustelle, Objekten • Mit einem professionellen Team von Fachhandwerkern • Alles aus einer Hand

Ulrich Schröder GmbH - Alte Lohmarer Str. 23 - 53797 Lohmar
Telefon (0 22 46) 917 80 0 - Telefax (0 22 46) 917 80 22
Mail: info@u-schroeder-lohmar.de - Internet: www.u-schroeder-lohmar.de

GKRÄMER HAUSTECHNIK

MEISTERBETRIEB

- Sanitär · Heizung
- Rohrreinigung
- Gas- und Ölfeuerung
- Kundendienst

Inh.: Günter Krämer

Am Kurfürstenkreuz 28 · 53127 Bonn
Tel. 02 28 / 28 21 73 · Fax 02 28 / 28 21 29



Gute Gründe für den Fachmann



Wenn Bad oder Heizung saniert werden müssen, überlegen viele Eigenheimbesitzer, ob und wie sich die Kosten reduzieren lassen. Vielfach wird dann über Eigenleistung oder sogar Schwarzarbeit nachgedacht. Abgesehen davon, dass Schwarzarbeit illegal ist, gibt es viele gute Gründe, auch die Eigenleistung gering zu halten und stattdessen auf einen Handwerker aus dem SHK-Fachbetrieb zu vertrauen.

- » Die Profis verbauen ausschließlich hochwertige Markenprodukte für lange Lebensdauer und sichere Funktion.
- » Kompetente Beratung ist im Preis enthalten. Die SHK-Profis bilden sich permanent weiter und kennen sowohl die gesetzlichen Vorschriften als auch die finanziellen Fördermöglichkeiten.
- » Gleichzeitig sind die fachgerechte Verarbeitung und die umweltgerechte Entsorgung sichergestellt.
- » Am wichtigsten aber ist die Haftung. Denn wenn Produktbeschaffung und Einbau über den SHK-Fachbetrieb laufen, übernimmt dieser die Gewähr dafür, dass alles funktioniert. Dabei hilft die sogenannte Haftungsübernahmevereinbarung, in deren Rahmen sich fast alle namhaften SHK-Markenhersteller verpflichtet haben, bei nachgewiesenen Produktfehlern nicht nur für Ersatz zu sorgen, sondern auch die Reparaturkosten schnell und unkompliziert zu übernehmen. (Quelle: ZVSHK)

Haustechnik

STOZEK

- Heizung
- Sanitär
- Solarenergie
- Notdienst
- Wirtschaftliche Heizkessel und moderne Heizkörper
- Neue und moderne Bäder, Duschen in fix und fertiger Ausführung
- Regenwassernutzung
- Barrierefreie Badgestaltung

Rochusstraße 45
53123 Bonn (Duisdorf)
Telefon (02 28) 61 22 57
Fax (02 28) 62 22 91
haustechnik@stozek.net

Ein Heizungs-Check spart bares Geld



Ist es draußen kalt, wird das Heizungssystem besonderen Belastungen ausgesetzt. Regelmäßige Vorsorge spart daher bares Geld. Denn ob eine Heizung Geld „verbrennt“, kann ein Laie nicht sehen. Der Profi hingegen erkennt Einsparpotenziale im gesamten Heizsystem – vom Kessel über die Wärmeverteilung bis zum Heizkörperventil.

Die Heizungsüberprüfung durch einen SHK-Fachbetrieb ist daher mehr als empfehlenswert, denn der Heizungs-Check umfasst alle Komponenten. Etwaige Mängel werden ebenso detailliert aufgezeigt wie sinnvolle Lösungen. Der Check verläuft in drei Schritten. Zunächst wird der Wärmeerzeuger bewertet. Hierfür werden u.a. Abgas- und Oberflächenverluste gemessen und beispielsweise auch die Brennwertnutzung geprüft.

Im zweiten Schritt wird dann die Wärmeverteilung bewertet. Kernfrage hier: Wie viel Energie geht auf dem Weg vom Kessel zum Heizkörper verloren? Im dritten Schritt wird die Wärmeübergabe begutachtet. Hierfür prüft der Fachmann insbesondere die Funktion von Heizkörpern, Thermostaten und Raumtemperaturreglern.

Weitere Infos zum Heizungs-Check unter www.wasserwaerme-luft.de. Hier gibt es auch die Möglichkeit, nach dem SHK-Profi vor Ort zu suchen. (Quelle: ZVSHK)

Zukunftssicher heizen

Strom und Wärme vom Dach des Eigenheims, Heizen mit Pellets – schon heute kann jeder Hausbesitzer seine ganz private Energie-wende umsetzen. Und dabei sinnvoll in die Zukunft investieren. Denn die Preise für fossile Brennstoffe werden weiter steigen und wer morgen noch bezahlbar wohnen möchte, sollte heute in energiesparende Heiztechnik investieren.

Beim Austausch des alten Ölbrenners gegen eine moderne Pelletheizung reduzieren sich nicht nur die Heizkosten um bis zu 40 Prozent, sondern auch die CO₂-Belastung der Umwelt. Denn Holzpellets werden aus gepressten Säge- oder Hobelspänen ohne chemische Zusätze hergestellt und verbrennen CO₂-neutral. Da eine Pelletheizung relativ viel Platz für die Lagerung der Pellets benötigt, sollte sich der SHK-Fachmann vor Ort die individuellen Gegebenheiten anschauen, um gemeinsam mit dem Hausbesitzer eine energetisch sinnvolle Alternative zur alten Heizung zu finden. (Quelle: ZVSHK)

Heizung Sanitär GmbH
Sliwa & Bau
 Meisterbetrieb

Heizung
 Neuinstallation, Kundendienst,
 Wartung & Instandhaltung,
 Modernisierung

Sanitär
 Badkommer aus einer Hand,
 Wartung & Instandhaltung,
 Kundendienst, Neubaustallation

Sliwa & Bau Heizung-Sanitär GmbH
 Zum Siegblick 13 · 53844 Freisdorf-Bergheim
 Telefon 0228 45 17 72 · Telefax 0228 45 51 74
 info@sliwa-bau.de · www.sliwa-bau.de

Schiffweg 28
 53721 Siegburg

Fon 0 22 41 / 95 87 38 4
 Fax 0 22 41 / 95 87 38 5
 Mobil 0170 / 21 52 007

Mail: info@marcozeni.de
 Web: www.marcozeni.de

VERSORGUNGSTECHNIK GMBH · MEISTERBETRIEB
MARCO Z ENI
 Heizung · Sanitär · Kundendienst

Sanitär Heizung Solartechnik Elektro
 Regenwassernutzung

UWE HALFT
 MEISTERBETRIEB

53332 Bornheim-Hersel · Tel.: (0 22 22) 81 04 06 · www.halft-heizung.de

JB sanitär
 heizungstechnik

jens beilinghausen meisterbetrieb

Heizungstechnik | Bad- & Sanitärtechnik | Klimatechnik | Service

Dollendorfer Straße 2180 · 53638 Königswinter
 Telefon 0 22 44 / 87 84 49 · 0 · Telefax 0 22 44 / 87 84 49 · 9
 E-Mail: info@jb-sanitaer.de · Internet: www.jb-sanitaer-heizungstechnik.de

Meisterbetrieb seit 1975

GIES
 Heizung + Sanitär

Wir sind Ihr Partner für
 Wärme, Wasser und Wellness.

Kaufmannstr. 7 · 53115 Bonn
 Telefon: 02 28 / 65 55 69
 Email: info@hr-gies.de
 Internet: www.hr-gies.de

Brennwerttechnik · Regenwassertechnik
 Öl- und Gastheizung · Altbauanierung · Solar
 Badsanierung · Reparaturservice · Heizungsbau

HSB
 Beyert

Heizung-Sanitär-Beyert e.K.
 Hillesheim 49 · 53804 Much
 Fon: 0 22 45 / 33 57 · Fax: 0 22 45 / 81 0 88 3
 info@hsb-much.de · www.hsb-much.de

Freier
 MEISTERBETRIEB

Freier GmbH | Meisterbetrieb Heizung Klima Bad
 Friedhofsstraße 12 | 53757 Sankt Augustin
 Fon 02241/33 39 81 | Fax 02241/33 33 51
 eMail: anfrage@freier-heiztechnik.de
 Web: www.freier-heiztechnik.de

HEIZUNG KLIMA BAD SERVICE/INSTAHLTUNG

GEHLEN
 Heizung + Sanitär
 0175-2187337

Reiner Gehlen · Heizung & Sanitär | Rüttersweg 121 | 53332 Bornheim-Merten
 Fon (0 22 27) 16 26 | Fax (0 22 27) 82 13 2 | E-Mail: info@reiner-gehlen.de | www.reiner-gehlen.de
 Beratung · Planung · Montage | Kundendienst | Heizungsanlagen in Öl und Gas | Regenerative Energien | Sanitär

Meisterbetrieb

J.H. KLEIN & J. BECKER
 Moderne Bäder & Heizungen · Solartechnik

Maarstr. 59b
 53227 Bonn
 Telefon: 0228 / 46 45 92
 Telefax: 0228 / 47 74 23
 Mobil: 0172 / 25 33 142
 info@kleinundbecker.de
 www.kleinundbecker.de

Mehrwert durch Handwerk statt scheinbarer Online-Schnäppchen



Ob Austausch der Badewannen-Armatur oder komplette Badmodernisierung – auch in Zeiten scheinbar günstiger Internet-Angebote kann auf den SHK-Fachhandwerker nicht verzichtet werden. Denn wenn Planung, Bestellung und Einbau der sanitären Einrichtungen aus einer Hand kommen, hat der Auftraggeber umfangreiche Vorteile.

Am wichtigsten ist sicherlich die Haftung: Wird die Modernisierung vollständig vom Fachmann erledigt, kann der Eigenheimbesitzer sicher sein, das am Ende alles funktioniert. Denn die Gewährleistung der SHK-Innungsbetriebe ist regelmäßig besser als beim Produktkauf aus dem Internet. Dafür sorgt unter anderen die sogenannte Haf-

tungsübernahmevereinbarung, die viele SHK-Markenhersteller verpflichtet, bei nachweislichen Produktfehlern für Ersatz zu sorgen und die Kosten für den Ein- und Ausbau zu übernehmen. Aber auch wenn kein Schadensfall eintritt, punkten die Profis mit ihrem durchdachten Dienstleistungs-Bündel. Sie machen ein individuelles Angebot, beraten kompetent zur Badgestaltung, planen gemeinsam mit der Baufamilie und kümmern sich um alle Details. Dazu gehören die Bestandsaufnahme und das fachgerechte Aufmaß vor Ort ebenso wie eine entsprechende Visualisierung. Auch die Auswahl geeigneter Produktvarianten, die Koordination der Gewerke, der Trinkwassercheck sowie die Wartung nach dem Einbau sind wichtig. Und da die Fachhandwerker die Gegebenheiten vor Ort genau kennen, ist es später leichter, kleinere Schäden zu reparieren und auch nach Jahren die passenden Ersatzteile zu finden.

Quelle: ZVSHK

hw
Bärhausen

- ▶ Sanitär
- ▶ Heizung
- ▶ Schwimmbadtechnik
- ▶ Solartechnik
- ▶ Planung
- ▶ Ausführung

Gerhardstraße 45

53229 Bonn

Tel. 02 28/47 42 69

Fax 02 28/47 66 00

eMail:

baerhausen@hw-baerhausen.de

balensiefen@hw-baerhausen.de

**Qualität
kommt
nicht aus
Dem Ping.**

Mitglied der Innung für das Sanitärhandwerk

ARS

Rohrreinigung Haushalt /
Industrie, Hochdruck-
reinigung, Kanal-TV,
Dichtheitsprüfungen

Rohr verstopft?

Gebührenfrei **0800 2 46 18 18**

aus dem dt. Festnetz

**TAG +
NACHT**

Bonn

☎ (02 28) 46 18 18

**Siegburg/Sankt-
Augustin/Troisdorf**

☎ (02241) 99 51 777

www.ars-gmbh.de • www.ars-gmbh.de



 Leasing: Aktuelle Angebote unter www.ksk-koeln.de



Wenn es das gäbe,
könnten Sie es bei uns leasen.

 Kreissparkasse
Köln
www.ksk-koeln.de

Autos, Maschinen und Computer zu leasen, ist heute ganz normal. Wenn Ihr Leasingwunsch etwas ungewöhnlicher ausfällt: Wir lassen Ihre Investitionsideen lebendig werden. Lernen Sie unser Angebot in einem persönlichen Gespräch mit unseren Leasing-Fachberatern kennen. Weitere Informationen und Leasingangebote erhalten Sie in Ihrer Filiale oder unter www.ksk-koeln.de im Internet. Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht –  Kreissparkasse Köln.**



ZUKUNFTS- TÜCHTIG

„Wir denken nicht nur an Sie, sondern auch an die nachfolgenden Generationen. Deshalb investieren wir schon heute in die Energielösungen von morgen.“

Nähe | Tradition | Nachhaltigkeit | Servicequalität



Jörg Hartung
Seit 16 Jahren ein
Teil der rhenag

**rhenag**
EnergieBündel. Seit 1872.